



**43. ordentlicher Parteitag der CSU**  
**“Auftrag und Verpflichtung”**  
**für Bayern und Deutschland“**

**A N T R Ä G E**

Herges...  
Institut für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Mitglieder der Antragskommission:

**Vorsitzender:**

Dr. Wolfgang Bötsch  
Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landes-  
gruppe in Bonn

**Mitglieder:**

Paul Röhner  
Oberbürgermeister, Bamberg

Dr. Gebhard Glück, MdL

Alfred Sauter, MdB

Dr. Fritz Pirkl, MdL  
Bayerischer Staatsminister

Ursula Männle, MdB

Otto Ammon  
Landrat, Forchheim

Wolfgang Gröbl  
Landrat, Miesbach

Manfred Baumgärtel  
Landesgeschäftsführer

Auguste Niedermair  
CSU-Landesleitung

Mitglieder der Satzungskommission:

**Vorsitzender:**

Dr. Franz J. Dannecker

**Mitglieder:**

Dr. Mathilde Berghofer-Weichner, MdL  
Staatssekretärin

Gerhard Wacher

Dr. Hans Wolfsteiner

Andreas Stockmeier

Otto Lex

Gerhard Schwiedersky

Dr. Gerhard Friedrich

Manfred Baumgärtel

Weiß Ekkehard

INHALTSVERZEICHNIS

	Antrag Nr.	Seite
<b>“Energie und Umweltpolitik“</b>		
“Resolution: Notwendige kurz- und mittel- fristige Maßnahmen zur Rettung von Wald und Natur“	1	5
“12-Punkte-Programm der CSU zum Kampf gegen das Baumsterben“	2	8
“Novellierung der TA Luft“	3	12
“Einführung von bleifreiem Benzin“	4	13
“Antrag zur Rauchgasentschwefelung“	5	14
“Einführung von bleifreiem Benzin“	6	15
<b>“Wirtschafts-, Verkehrs- und Sozialpolitik“</b>		
“Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze“	7	16
“Vermögensbeteiligung – wichtigste gesell- schaftspolitische Zukunftsaufgabe“	8	18
“Reform der rechtlichen Bestimmungen über die Abtreibung“	9	22
“Erschließung des ländlichen Raumes“	10	23
“Mittel für den Bundesfernstraßenbau“	11	23
“Bau von Straßen in Wohngebieten“	12	25
“Änderung des Bundesbaugesetzes“	13	26
“Regelung der Ausbaurichtlinien für Staats- straßen“	14	28
“Streckenstilllegungskonzept der Deutschen Bundesbahn“	15	28

	Antrag Nr.	Seite
“Rentenrechtliche Anerkennung von Erziehungs- jahren“	16	29
Gesetzesinitiative zur Auflockerung des Ver- mittlungsmonopols der Arbeitsverwaltung“	17	29
<b>“Finanzen“</b>		
“Bundeseinheitliche Steuerregelungen für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit“	18	30
“Abbau von Subventionen“	19	36
“Novellierung des Bayerischen Finanzausgleichs- gesetzes“	20	37
“Beibehaltung der Schulwegefreiheit“	21	38
<b>“Friedenspolitik und Entwicklungshilfe“</b>		
“Der Frieden ist das höchste Gut“	22	39
“Partnerschaft für die Zukunft – Neuorientierung der Entwicklungshilfe“	23	42
<b>Anträge zur Satzung / Sonstiges</b>		
“Anträge zur Satzung“	24	61
“Anträge zur Satzung“	25	62
“Finanzstatut § 3“	26	64
“Gesetz zum Schutz der Jugend“	27	64
“Europäischer Paß“	28	65
“Wehrgerechtigkeit“	29	66
“Förderung projektbezogenen sozialen Wohnungsbaus“	30	67
“Doppelmandate“	31	68

	<b>Antrag Nr.</b>	<b>Seite</b>
“Stimmzettel für Bundestagswahlen“	32	69
“Sprachförderung für deutsche Aussiedler“	33	71
“Hilfe der Bundesrepublik Deutschland für die Deutschen in Rumänien“	34	71
“Förderung von Reisen Jugendlicher in den polnischen Machtbereich“	35	72
“Patenschaften des Freistaates Bayern“	36	73
“Proklamation eines Jahres der Vertriebenen“ durch die UNO“	37	73
“Möglichkeiten des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches“	38	74

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Antrag Nr. 1:****Resolution: Notwendige kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Rettung von Wald und Natur**

Der Parteitag möge beschließen:

**Konrad Esterl**  
Delegiertes des Parteitages

Das Waldsterben hat ein erschreckendes Ausmaß erreicht. So sind z.B. auch im oberbayerischen Hochgebirge, wo bisher der Wald als gesund galt, schätzungsweise 25% der Waldbäume deutlich sichtbar geschädigt. Äußerlich erkennbar wurden diese Schäden erst im Laufe des vergangenen Jahres. Ein Stillstand des Schadensfortschritts ist nicht zu erkennen.

Nach nahezu einhelliger Auffassung der Wissenschaft ist die Ursache hierfür in der allgemeinen Luftverunreinigung zu suchen, die bei der Energiegewinnung aus fossilen Energieträgern – insbesondere Kohle – entsteht. Dabei spielen neben Schwermetallen und anderen Schadstoffen das Schwefeldioxyd und die Stickoxyde die größte Rolle. So werden jährlich 2,06 Mio t SO<sub>2</sub> von den Kohlekraftwerken und 1,34 Mio t NOX durch den Kraftfahrzeugverkehr in die Luft entlassen. SO<sub>2</sub> und NOX schädigen die Bäume sowohl über die Blattorgane als auch über das Wurzelwerk. Der Tod der Pflanze ist letztlich die Folge. Darum kann nicht auf die Wirkung langfristig angelegter Maßnahmen (z.B. nach der Großfeuerungsanlagen-Verordnung) zur Eindämmung der Emissionen von SO<sub>2</sub>, NOX und anderen umweltschädlichen Stoffen, wie z.B. Schwermetallen, gewartet werden.

Daher fordern wir:

1. Der Einbau von Abgas-Katalysatoren bei allen neu zugelassenen Pkw's und Lkw's muß ab Anfang 1985 obligatorisch erfolgen.

Weil die technologischen Probleme gelöst sind und die deutschen Automobilhersteller für bestimmte Exportregionen schon Abgas-Katalysatoren einbauen, stellt der Einbau der Katalysatoren kein Problem dar. Die erkennbare Bereitschaft der Raffinerie-Gesellschaften, für den Fall des Einbaus solcher Katalysatoren auch bleifreies Benzin zur Verfügung zu stellen, unterstützt die Chance, noch im Laufe dieses Jahrzehnts die Hälfte des Pkw-Bestandes technisch abgasfreundlich auszurüsten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik e.V. (www.csp.de) - Weitergabe und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



3. Ökologie und Ökonomie dürfen nicht im Widerspruch stehen. Für den Umweltschutz und die Energieerzeugung darf dies ebenfalls nicht zutreffen. Die ökologischen und ökonomischen Probleme müssen ebenso in Einklang gelöst werden, wie die Probleme von Umweltschutz und Energieerzeugung. Darum gehört die politische Verantwortung für die Probleme von Umweltschutz und Energieerzeugung auf allen Ebenen politischen und staatlichen Handelns in eine Hand.

Die Einrichtung von Ministerien (auf Bundes- und Landesebenen), die eine gemeinsame Zuständigkeit von Energie und Umweltschutz haben, muß darum vorrangig geprüft werden.

4. Die Umweltverschmutzungsprobleme durch Energieerzeugung und Kraftverkehr können nicht national gelöst werden.

Die Bundesregierung muß jedoch im Hinblick auf Glaubwürdigkeit und notwendige internationale Lösungen alle Anstrengungen in ihrem Bereich unternehmen, um durch Beispiele den notwendigen Druck für internationale Lösungen zu erzeugen. Auf dem Gebiet eines fortschrittlichen Umweltschutzes kann sich Europa als verantwortungsvolle Gemeinschaft bewähren.

Die europäischen Institutionen müssen umgehend den Versuch unternehmen, mit den Mineralölgesellschaften die Produktion und den Vertrieb von bleifreiem Benzin zu vereinbaren und die Automobilindustrie in den europäischen Staaten auf den Einbau von Abgas-Katalysatoren in Pkw und Lkw festzulegen.

Im Rahmen eines Interessenausgleichs wird es auch möglich sein, mit den Ostblockstaaten (insbesondere CSSR, DDR und Polen) Vereinbarungen über eine drastische Begrenzung der Emissionen im Kraftwerksbereich zu erzielen.

Es ist selbstverständlich, daß im Rahmen der notwendigen Lösungen die Ostblockstaaten das Verursacherprinzip akzeptieren müssen. Andere Lösungen, die durch die Ostblockstaaten verursachten Umweltschutzprobleme (etwa großzügige finanzielle Hilfen) einzudämmen, stellen nicht nur eine Wettbewerbsverzerrung, sondern gleichzeitig auch eine Ungerechtigkeit gegenüber den Belastungen dar, die den Verursachern in der Bundesrepublik Deutschland zu Recht auferlegt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hammscheider-Stiftung - Vereinbar ist nicht gesichert. Produktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



**Antrag Nr. 2:****12-Punkte-Programm der CSU zum Kampf gegen das Baumsterben**

Der Parteitag möge beschließen:

**Junge Union Bayern**

Fortschreibung der "Maßnahmen und Forderungen" für die Rettung der Wälder

Die Novellierung der "Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft" (TA Luft) und die Verabschiedung der Großfeuerungsanlagen-Verordnung waren erste Schritte in die richtige Richtung, die dazu beigetragen haben, das umweltpolitische Vakuum der ehemaligen sozial-liberalen Bundesregierung abzubauen. Da das Sterben der Bäume umfassender und rasanter als befürchtet voranschreitet, dürfen Bund und Länder nicht bei dem Erreichten stehenbleiben. Vielmehr ist es erforderlich, gegen die jedenfalls mitursächlichen Luftverunreinigungen auf breitester Front vorzugehen. Daher fordert die CSU die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung mit allem Nachdruck auf, unverzüglich wirksame Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung zu ergreifen:

1. Die nach der TA Luft zulässigen Grenzwerte für Emissionen (anlagenbezogene Umwelteinwirkungen) sind in einer 2. Novelle drastisch zu senken. Leitbild muß es sein, den Menschen ebenso wie die Tier- und Pflanzenwelt und die unbelebte Materie vor Schädigungen zu schützen.

Die Zulässigkeit der Emission krebserregender Stoffe muß sich nach dem jeweiligen Stand der Technik richten. Der Begrenzung der Beurteilungsflächen um zu genehmigende Anlagen ist aufzuheben. Der Grenzwert für die Immissionsbelastung durch Schwefeldioxyd darf 0,03 mg/m<sup>3</sup> nicht überschreiten.

2. Die Großfeuerungsanlagen-Verordnung ist mit dem Ziel zu ändern bzw. fortzuschreiben, daß der Ausstoß von säurebildenden und schwermetallhaltigen Schadstoffen auf das nach dem jeweiligen Stand der Technik unvermeidbare Maß begrenzt wird. Als Stand der Technik gilt der Betrieb der Anlagen unter vergleichbaren technischen und ökonomischen Bedingungen.

Dringend erforderlich sind folgende Verbesserungen:

In den Geltungsbereich der Verordnung müssen die Braunkohlekraftwerke einbezogen werden, die die Umwelt vielfach stärker belasten als mit Steinkohle betriebene Anlagen.

- Die für die Abgasentschwefelung vorgesehene Größeneinteilung der Neu- und Altanlagen ist in ihrer Obergrenze um jeweils 100 Megawatt (MW) zu senken. Danach gelten die schärfsten Auflagen bereits ab 300 MW Feuerungswärmeleistung.
- Der Grenzwert für den Schwefeldioxydauswurf bei Neuanlagen ist von 400 mg/m<sup>3</sup> auf 300 mg/m<sup>3</sup> zu senken.
- Die Restnutzungsdauer für Altanlagen muß deutlich herabgesetzt werden. Mit den genehmigten Werten dürfen die Anlagen nicht mehr 15.000, sondern nur noch 10.000 Stunden betrieben werden. Sollen die Anlagen länger als 30.000 Stunden – bisher 40.000 – laufen, müssen sie wie Neuanlagen behandelt werden. Die Endfrist, ab der auch für Altanlagen die Grenzwerte für Neuanlagen gelten, wird vom 1.4.1993 auf 1.4.1988 verkürzt. Besonders emissionsstarke Altanlagen, die nicht mehr entschwefelt werden sollen, sind möglichst umgehend stillzulegen.
- Der "Fernwärmebonus", d.h. die Befreiung der Heizkraftwerke von Bestimmungen zur Abgasreinigung, ist zu streichen.
- Die Emissionswerte für Stickoxyde und Halogenwasserstoffe sind auf das nach dem Stand der Technik unvermeidbare Maß zu senken.
- Die Ausnahmen der Verordnung müssen eingeschränkt werden. Insbesondere ist die Möglichkeit zu streichen, daß der Betreiber die Aufteilung einer Anlage bestimmt. Zusammengehörende Einzelfeuerungsanlagen sind als Einheit zu behandeln.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seifert-Stiftung  
Weitergabe, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

3. Bei Anlagen, die nicht von der Großfeuerungsanlagen-Verordnung erfaßt werden, ist die Schadstoffemission bis Ende der 80er Jahre deutlich zu vermindern durch die verstärkte Förderung emissionsarmer Produktionstechniken sowie hochwirksamer Rückhalteanlagen. Soweit bereits derzeit Umrüstungsmaßnahmen technisch durchführbar sind, sind die Anlagenbetreiber dazu durch geeignete Maßnahmen zu ermutigen.
4. Das herkömmlich umweltpolitische Instrumentarium von Gesetz und Verordnung, von Steuern und Abgaben ist um marktwirtschaftliche Elemente zu ergänzen. Ein aussichtsreiches Mittel zur Verbesserung der Luftqualität könnten Emissionszertifikate sein. Ihre Wirkung ist in einem Modellprojekt zu erproben.
5. Die Umrüstung gasbetriebener Kraftwerke auf Kohle ist zu unterbinden. Die staatliche Förderung derartiger Umstellungsmaßnahmen ist unverzüglich einzustellen.
6. In internationalen und bilateralen Verhandlungen ist nachhaltig darauf hinzuwirken, daß grenzüberschreitende Schadstoffverfrachtungen, vor allem aus der CSSR, der DDR und der EG, durch geeignete Maßnahmen verringert werden. In der EG ist eine Richtlinie zur Luftreinhaltung, die deutschem Mindeststandard entspricht, vorrangig zu erlassen. Die Verhandlungen mit der DDR und der CSSR sind auf politischer Ebene, ggf. unter Ausübung wirtschaftlichen Drucks zu führen.
7. Die Stromversorgung ist verstärkt durch umweltfreundliche Energieträger zu sichern. Die Politik des Vorrangs der Kohle ist in allen Bundesländern zu beenden. Im Grundlastbereich ist der Beitrag der Kernenergie bedarfsgerecht zu erhöhen. Regenerative Energiequellen, z.B. Sonne, Wasserstofftechnologie etc. sind verstärkt zu erforschen und zu nutzen.
8. Die Information privater Haushalte über Möglichkeiten, Heizöl durch Sonnenkollektoren, Wärmepumpen usw. zu ersetzen (vor allem bei der Warmwasserbereitung) ist verstärkt fortzusetzen.

9. Die Fernwärmeversorgung ist mit Nachdruck auszubauen. Ein entsprechender Fernwärmeplan und ein staatliches Förderprogramm sind unverzüglich zu erstellen. Soweit Bereitschaft zur Abnahme von Fernwärme besteht, soll die Möglichkeit zur Auskopplung von Abwärme zur Genehmigungsvoraussetzung gemacht werden. Zur weitgehenden Nutzung der Abfallwärme ist – neben Großanlagen – ein Netz kleiner dezentraler Kraftwerke anzustreben.
10. Die Grenzwerte für Autoabgase, vor allem Stickoxyde, Kohlenwasserstoffe und Kohlenmonoxyd sind bis 1986 drastisch zu senken. Die Bundesregierung ist aufgefordert, die dadurch bedingte Einführung von bleifreiem Benzin bis dahin auf europäischer Ebene durchzusetzen. Sollten sich dem die anderen Staaten verschließen, muß die Bundesrepublik zusammen mit der Schweiz, die die entsprechenden Schadstoff-Grenzwerte bereits für 1986 gesetzlich vorgeschrieben hat, einen Alleingang unternehmen.
11. Unabhängig von den einstweilig zu ergreifenden Maßnahmen ist die weitere Erforschung der Ursachen der Waldschäden und wirksamer Gegenmaßnahmen zu intensivieren und vom Bund stärker zu koordinieren.
12. Die CSU fordert alle politischen Parteien, alle wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verbände und Gruppen auf, Gegensätze zurückzustellen und in einer konzentrierten Aktion "Rettet den Wald" zusammenzuwirken.

**Stellungnahme der Antragskommission:** zur Detailberatung an Arbeitskreis I

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der FDP, Berlin-Charlottenburg - Weergabe nur als Kopie - Weitergabe, Nachdruck, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Antrag Nr. 3:****Novellierung der TA-Luft**

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Bezirksverband  
Mittelfranken**

Die Novellierung der TA-Luft und die Verabschiedung der Großfeuerungsanlagen-Verordnung waren erste Schritte in die richtige Richtung, die dazu beigetragen haben, das umweltpolitische Vakuum der früheren Bundesregierung abzubauen. Da das Sterben der Bäume - auch in Mittelfranken - umfassender und rasanter als befürchtet voranschreitet, dürfen Bund und Länder nicht bei dem Erreichten stehenbleiben. Vielmehr ist es erforderlich, gegen die jedenfalls mitursächlichen Luftverunreinigungen auf breitester Front vorzugehen. Daher fordert die CSU-Mittelfranken die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung mit allem Nachdruck auf, ihre bisherigen Bemühungen fortzusetzen und folgende konkrete Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung zu ergreifen:

1. Die nach der TA-Luft zulässigen Grenzwerte für Emissionen sind in einer zweiten Novelle drastisch zu senken.
2. Die Großfeuerungsanlagen-Verordnung ist mit dem Ziel fortzuschreiben, den Ausstoß von säurebildenden und schwermetallhaltigen Schadstoffen auf das nach dem jeweiligen Stand der Technik unvermeidbare Maß zu begrenzen.

Dringend erforderlich sind folgende Verbesserungen:

- Die Restnutzungsdauer für Altanlagen muß deutlich herabgesetzt werden. Die Endfrist, ab der auch für Altanlagen die Grenzwerte für Neuanlagen gelten, soll vom 01.04.1993 auf 01.04.1988 verkürzt werden.
- Anlagen, die genehmigt sind, aber noch nicht fertiggebaut, dürfen nicht mehr als Altanlagen geführt werden.
- Der Grenzwert für den Schwefeldioxydauswurf bei Neuanlagen ist von 400 mg/m<sup>3</sup> auf 300 mg/m<sup>3</sup> zu senken. Dieser Wert ist in den kommenden Jahren auf das nach dem Stand der Technik mögliche Maß fortzuschreiben.

3. In internationalen Verhandlungen ist nachhaltig darauf hinzuwirken, daß grenzüberschreitende Schadstoffverfrachtungen, vor allem aus der CSSR, der DDR und der EG, durch geeignete Maßnahmen verringert werden. Die Verhandlungen mit der DDR und der CSSR sind auf politischer Ebene, ggf. unter Ausübung wirtschaftlichen Drucks zu führen.

Stellungnahme der Antragskommission:

zur Detailberatung an Arbeitskreis I

#### Antrag Nr. 4:

#### Einführung von bleifreiem Benzin

Der Parteitag möge beschließen:

CSU-Bezirksverband  
Mittelfranken

Die Bundesregierung und die Europäische Gemeinschaft, insbesondere das Europäische Parlament, werden aufgefordert, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft bis zum Jahre 1990 bleifreies Benzin und abgasreinigende Katalysatoren für den Kraftfahrzeugverkehr einzuführen.

#### Begründung:

*Bundesweit schätzt man die Belastung durch den Kraftfahrzeugverkehr insgesamt auf jährlich 1,4 Millionen Tonnen Stickoxyde, 6,5 Millionen Tonnen Kohlenmonoxyd und 1,3 Millionen Tonnen Kohlenwasserstoffe. Somit ist das Auto an der Gesamtemission bei Kohlenmonoxyd mit rund 60%, bei Kohlenwasserstoffen mit 50% und bei Stickoxyden mit 35% beteiligt. In den Straßenschluchten der Großstädte macht der Beitrag des Verkehrs an Kohlenwasserstoffen tagsüber – nach einer Untersuchung in Köln – bis zu 89%, an Stickoxyden bis zu 93% und an Kohlenmonoxyd sogar bis zu 99% aus.*

*Im Vergleich zum Stand vor 10 Jahren gibt das einzelne Auto zwar heute rund 60% weniger Kohlenmonoxyd, 50% weniger Kohlenwasserstoffe und 30% mehr Stickoxyd ab. Obwohl das einzelne Auto also umweltfreundlicher geworden ist, hat die Zunahme des Kraftfahrzeugverkehrs dennoch zu einem deutlichen Anwachsen der Abgasbelastung in Atemhöhe geführt.*

*Seit Jahren werden Abgaskatalysatoren erfolgreich z.B. in den USA und in Japan eingesetzt, wo sie – mit bleifreiem Benzin betrieben – bis zu 90% einzelner Schadstoffe und mehr "entgiften" können. Bei uns scheitert ihr Einsatz am Bleigehalt des Benzins. Es ist nahezu unvorstellbar und politisch unvertretbar, daß die sozial-liberale Koalition in diesem Bereich 13 Jahre Antiumweltpolitik betrieben hat und trotz besseren Wissens – sowohl der Abgaskatalysator (Exportmodelle deutscher Firmen), wie bleifreies Benzin sind Stand der Technik – die Hände in den Schoß gelegt hat und damit, wie auch in vielen anderen umweltpolitischen bedeutsamen Fragen, (Waldsterben!) Raubbau an einem der Grundelemente (Luft) betrieben hat.*

**Stellungnahme der Antragskommission:**

zur Detailberatung an Arbeitskreis I

**Antrag Nr. 5:**

**Antrag zur Rauchgasentschwefelung**

Der Parteitag möge beschließen:

**Junge Union Bayern**

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Kraftwerksanlagen, an deren Betreiberfirmen sie mehrheitlich oder anteilig beteiligt ist (z.B. Bayernwerk AG), darauf hinzuwirken, unverzüglich mit dem Einbau von Anlagen zur Rauchgasentschwefelung zu beginnen bzw. den Schadstoffausstoß anderweitig zu begrenzen, z.B. durch Stilllegung älterer, besonders emissionsstarker Anlagen.

In diesen Maßnahmenbereich sind auch diejenigen Kohle- und Ölkraftwerke miteinzubeziehen, die nach der Großfeuerungsanlagen-Verordnung nicht als Altanlage gelten.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

zur Detailberatung an Arbeitskreis I

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (Christlich-Soziale Politik - Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP)

**Antrag Nr. 6:****Einführung von bleifreiem Benzin**

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Kreisverband  
München 9**

Die Bundesregierung und die Bundestagsfraktion von CDU und CSU werden aufgefordert, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für die europaweite Einführung von bleifreiem Benzin und entsprechenden technischen Vorkehrungen in den Kraftfahrzeugen einzusetzen. Unabhängig davon werden auf Bundesebene bei Scheitern der europäischen Initiative folgende Maßnahmen durchzusetzen sein:

1. Änderung des Benzin-Blei-Gesetzes
2. Herabsetzung der zulässigen Abgaswerte für Kraftfahrzeuge durch die Änderung der entsprechenden Vorschriften
3. Schaffung von Übergangsregelungen für die bereits im Verkehr befindlichen Fahrzeuge
4. a) in der Übergangsphase bis zur generellen Einführung (ausnahmslos) von bleifreiem Benzin die Senkung der Mineralölsteuer für diese Benzinsorte  
 b) Reduzierung der Kraftfahrzeugsteuer für mit Katalysatoren (Voraussetzung für die Nutzung von bleifreiem Benzin) ausgerüstete Fahrzeuge.

Gleichzeitig wird eindringlich an die Mineralöl- und Kraftfahrzeugherstellerindustrie appelliert, die Realisierung der Umstellung auf bleifreies Benzin nachhaltig zu unterstützen.

**Begründung:**

*Die Belastung des Menschen, des Naturhaushalts und der geschaffenen Lebensräume durch die von Automobilen erzeugten Abgase (insbesondere Stickoxyde, Kohlenmonoxyd, Kohlenwasserstoff) kann durch die schrittweise Einführung von bleifreiem Benzin erheblich verringert werden. Nachdem die Kraftfahrzeugindustrie die technischen Voraussetzungen in den Fahrzeugen bereits schaffen kann, muß nunmehr die entscheidende Initiative vom Gesetzgeber ausgehen.*

**Stellungnahme der  
Antragskommission:**

zur Detailberatung an Arbeitskreis I

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung  
 Weitergegeben mit gesetzlicher Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



**Antrag Nr. 7:****Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze**

Der Parteitag möge beschließen:

CSA

**I. Die wirtschaftliche und soziale Krisensituation, insbesondere die hohe Arbeitslosigkeit, ist eine Erblast der von der SPD bis Oktober 1982 geführten Bundesregierung.**

Die rapide Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie die stark angestiegene Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter sind im wesentlichen auf wirtschafts- und finanzpolitische Fehlentwicklungen der letzten Jahre zurückzuführen. Die Politik der SPD/FDP-Bundesregierung war

- wirklichkeitsfremd gegenüber dem wirtschaftlich Notwendigen und sozial Machbaren,
- unseriös hinsichtlich der haushalts- und finanzpolitischen Möglichkeiten und
- ziellos im Blick auf die zu bewältigenden Herausforderungen der Zukunft.

**II. Die CSU fordert die Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsgrundlagen für eine aktive Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik.**

Eine konsequente Politik der Sozialen Marktwirtschaft ist Voraussetzung für **investitionsfördernde und arbeitsplatzschaffende Maßnahmen**. Zu einer solchen Politik gehören:

- die Schaffung positiver Rahmenbedingungen für eine verstärkte Investitionstätigkeit und für qualitatives Wachstum,
- eine Erhöhung der investiven und eine Senkung der konsumtiven Ausgaben in den Haushalten des Bundes, der Länder und der Kommunen,
- Sonderprogramme zur Förderung des Wohnungsbaus unter schwerpunktmäßiger Berücksichtigung von Wohnungsbedarfsbrennpunkten, wie z.B. München, zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus, von eigentumsbildenden Baumaßnahmen für Familien mit Kindern und des Mietwohnungsbaus,

- politische Entscheidungen zum kontinuierlichen Abbau von investitionsbehindernden Vorschriften und anderen Tatbeständen,
- Sicherung einer krisenbeständigen Rohstoff- und Energieversorgung durch gezielte Bevorratung, Aufrechterhaltung der Produktion von Mineralölprodukten und durch Aufrechterhaltung von Strukturen, die eine flexible Beschaffung von Rohstoffen und Primärenergieträgern ermöglichen,
- verstärkt arbeitsplatzschaffende Maßnahmen zum Ausbau des Umweltschutzes,
- bessere Kapitalausstattung der Unternehmen durch Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Verabschiedung des dem Deutschen Bundestag vorliegenden Gesetzentwurfs zur "Betrieblichen Gewinn- und Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer".

Des weiteren ist eine **Entlastung des Arbeitsmarktes** notwendig durch

- Arbeitsplatzbeschaffungsprogramme der öffentlichen Hand und gemeinnütziger Träger, vor allem für jugendliche Arbeitslose,
- eine flexiblere Gestaltung der Arbeitszeit, vor allem durch neue Formen der Teilzeitarbeit,
- eine Absenkung der flexiblen Altersgrenze (kostenneutrale Regelung für die Rentenversicherung),
- die Förderung der Rückkehrwilligkeit ausländischer Arbeitnehmer, insbesondere durch erleichterte Auszahlung der Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung,
- die Tarifpartner werden aufgefordert, ihre Zurückhaltung gegenüber einer schrittweisen Verkürzung der Wochenarbeitszeit aufzugeben.

**Begründung:**

*Die Wirtschaftsforschungsinstitute errechnen bei einem jährlichen realen Wachstum von 2 - 2,5% bis 1990 eine Lücke an Arbeitsplätzen von 3 - 4 Mio. Bis 1990 treten allein ca. 900.000 Personen (Jugendliche) neu in das Erwerbsleben ein. Zur Bewältigung der Arbeitsmarktprobleme bis 1990 sind daher sowohl investitionsfördernde als auch arbeitszeitverkürzende Maßnahmen notwendig.*

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die Landesgruppe zur Würdigung bei den weiteren politischen Entscheidungen

**Antrag Nr. 8:****Vermögensbeteiligung — wichtigste gesellschaftspolitische  
Zukunftsaufgabe**

Der Parteitag möge beschließen:

CSA

**I. Vermögensbeteiligung — wichtigste gesellschaftspolitische  
Zukunftsaufgabe**

35 Jahre nach der Währungsreform (1948) ist die Verteilung von Eigentum und Vermögen in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor unausgewogen. Die staatliche Förderung der Ersparnis- und Geldvermögensbildung (allgemeine Sparförderung, Bausparen, drei Vermögensbildungsgesetze) von 1949 bis 1980 betrug insgesamt 118,5 Mrd DM, das sind 4,93% der gesamten Geldvermögensbildung. Die damit induzierten Sparleistungen der von den Vermögensbildungsgesetzen begünstigten Arbeitnehmer erreichten insgesamt 430 Mrd DM, das sind 18% Anteil an der gesamten Geldvermögensbildung. Trotz dieses Erfolgs bei der Geldvermögensbildung konnte bisher jedoch eine spürbare Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital noch nicht erreicht werden. Bedauerlicherweise liegen über die Struktur, insbesondere über die Verteilung des Produktivkapitals nach sozialen Schichten, keine statistischen Angaben vor. Aus den Tarifverträgen mit vermögenswirksamen Leistungen in Höhe von jährlich ca. 10 Mrd DM fließen lediglich ca. 2% als Beteiligung direkt an die Unternehmen (Produktivkapital) zurück, 98% dagegen in die Geldvermögensbildung (Spar-, Bauspar- und Kapitalversicherungsverträge). Bei den ca. 800 Unternehmungen mit betrieblichen Beteiligungsmodellen haben sich etwa 2,3 Mrd DM Produktivkapital der Arbeitnehmer angesammelt; in der Mehrzahl der Unternehmen liegt die Arbeitnehmerbeteiligung unter 1% des Gesamtkapitals.

Angesichts dieser Zahlen muß die künftige Vermögenspolitik schwerpunktmäßig der Beteiligungsidee zum Durchbruch verhelfen. Dies ist gleichermaßen eine gesellschafts- und wirtschaftspolitische Notwendigkeit. Durch die Veränderung der Wachstumspotentiale, der Nachfrageentwicklung, den zunehmenden Einsatz neuer Technologien, usw. nimmt der kapitalintensive Anteil am Produktivitätszuwachs zu und drängt die menschliche Arbeitskraft zurück. Immer mehr Computer steuern Arbeitsabläufe und neu ist, daß Roboter wiederum selbst Roboter produzieren.

Dieser Herausforderung kann am wirksamsten durch die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital begegnet werden. Gerade die gegenwärtige Situation bietet die beste Chance für einen breiten Einstieg in die Vermögensbeteiligung, um die wirtschaftlichen Leistungsgrundlagen zu stärken, Kapital für umweltschonende Wachstumsimpulse bereitzustellen und durch Investitionen der Arbeitnehmer in den eigenen Arbeitsplatz zur Sicherung der Arbeitsplätze beizutragen.

Die Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer ist deshalb die wichtigste gesellschaftspolitische Zukunftsaufgabe, weil die Verteilung von Eigentum und Produktivkapital langfristig zu einer Schicksalsfrage der Sozialen Marktwirtschaft wird. Viele kleine Kapitalisten, ein Volk von Eigentümern ist der beste Garant für die Fortentwicklung und Stabilität der Sozialen Marktwirtschaft. Mitbestimmung durch Eigentum ist gleichzeitig auch das sicherste Bollwerk gegen den Sozialismus.

## II. Grundsätze der Vermögenspolitik

Nach christlich-sozialer Auffassung sind für die Gestaltung der zukünftigen Vermögenspolitik folgende Grundsätze unverzichtbar:

- Eigentum ist ein wesentlicher Bestandteil der persönlichen Entfaltung des Menschen. Nach der Wertordnung unseres Grundgesetzes soll der mündige Bürger Mitverantwortung in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat übernehmen. Diese Mitverantwortung in der Wirtschaft kann in besonders geeigneter Weise durch Miteigentum erreicht werden. Damit wird auch der Enzyklika "Laborem Exercens" (1981), wonach "der Arbeit gegenüber dem Kapital Vorrang" gebührt, und die "Anerkennung der Arbeit und des arbeitenden Menschen im Produktivprozess verschiedene Anpassungen des Rechtswesens auf dem Gebiet des Eigentums an Produktivmitteln erfordert", Rechnung getragen.
- Alle Formen der Vermögensbildung müssen individuell gestaltet werden, d.h. der einzelne Arbeitnehmer muß die Entscheidungsfreiheit und Verfügungsgewalt über das zu bildende Vermögen besitzen und behalten.

- Die Vermögensbildung muß breit gestreut und spürbar sein, d.h. jeder Arbeitnehmer muß die Chance zu echter Eigentumsbildung erhalten.
- Die Vermögensbildung muß schwerpunktmäßig die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital zum Ziel haben. Nur dann ist sie ein wirksames Instrument
  - \* zur gerechteren Einkommens- und Vermögensverteilung,
  - \* zur Verbesserung der Kapitalausstattung der Unternehmen,
  - \* zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Investitionen der Arbeitnehmer in den eigenen Arbeitsplatz,
  - \* zum Abbau wirtschaftlicher Abhängigkeiten, stärkere materielle Unabhängigkeit der Arbeitnehmer sowie
  - \* zur Stärkung der Mitverantwortung der Arbeitnehmer in Wirtschaft und Gesellschaft.

### III. Konkrete Maßnahmen und Forderungen

Eine spürbare Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen im Sinne einer echten Teilhabe an den gesamtwirtschaftlichen Wertzuwächsen kann durch folgende Wege erreicht werden:

1. staatliche Vermögensbildungsförderung,
2. die betriebliche Vermögensbeteiligung.

Neben diesen konkreten Maßnahmen sind für die Durchsetzung der Beteiligungsidee die Massenmedien zu gewinnen. Der Staat, öffentliche und private Organisationen werden aufgefordert, die Lehrpläne der Schulen, das berufliche Bildungswesen, die Erwachsenenbildung, usw. darauf auszurichten.

#### 1. Staatliche Vermögensbildungsförderung

Die seit 1950 ausgebaute staatliche Sparförderung (Prämiensparen, Bausparen, drei Vermögensbildungsgesetze) war bisher die tragende Säule der Vermögenspolitik. Sie führte fast ausschließlich zur Geldvermögensbildung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Ein Umdenken in der Vermögenspolitik im Sinne einer Neuorientierung verlangt daher, die öffentliche Förderung schwerpunktmäßig auf die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital (Vermögensbeteiligung) zu konzentrieren. Notwendig sind deshalb:

- die Aufstockung des Förderungsbetrages von bisher 624 DM auf jährlich 936 DM für Produktivkapitalbeteiligungen und Arbeitnehmerdarlehen,
- die Konzentration der Anlagen auf Produktivkapitalbeteiligungen durch Erweiterung des Anlagekatalogs, insbesondere durch Beteiligungen als stiller Gesellschafter, Genossenschaftsanteile, Genußrechte, Anteile an Kapitalbeteiligungsgesellschaften bei außerbetrieblicher Anlage, Arbeitnehmerdarlehen, Belegschaftsaktien usw.
- Entwicklung von Plänen zum Investivkapital-Sparen mit steuerlicher Begünstigung (ähnlich dem Bausparen).

## 2. Betriebliche Vermögensbeteiligung

Die betriebliche Vermögensbeteiligung ist der unmittelbarste und effektivste Weg einer spürbaren Beteiligung am Produktivkapital. Vorrangig sind deshalb;

- alsbaldige Verabschiedung eines Rahmengesetzes zur "Förderung der betrieblichen Gewinn- und Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer",
- tarifvertragliche Vereinbarungen der Sozialpartner zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Kapital der Unternehmen (Investivlohn),
- Abbau steuerlicher Hemmnisse, insbesondere Befreiung der Arbeitnehmerbeteiligungen von der Gewerbe- und Körperschaftssteuer, soweit das Kapitaleinkommen der Arbeitnehmer 6.000 DM pro Jahr nicht übersteigt,

- steuerliche Absetzungsfähigkeit von Arbeitnehmerkapitaldarlehen in Höhe von jährlich bis zu 3.000 DM über 8 Jahre von der Lohn- und Einkommenssteuer (analog § 7 b für Immobilien) zur Schaffung von Risikokapital.
- Suche nach Möglichkeiten in Bereichen, in denen betriebliche Beteiligungsmodelle nicht realisiert werden können, ob und wie überbetriebliche Kapitalbeteiligungen der Arbeitnehmer praktikabel sind.

Initiativen auf Bundes- und Länderebene sollen von den verschiedensten Gruppierungen und Institutionen gefördert werden, wobei als vordringlich ein Programm zur Vermögensbildung für junge Menschen initiiert und durchgeführt werden soll.

Stellungnahme der Antragskommission:

grundsätzliche Zustimmung

#### Antrag Nr. 9:

#### Reform der rechtlichen Bestimmungen über die Abtreibung

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, als ersten Schritt einer umfassenden Reform der rechtlichen Bestimmungen über die Abtreibung das Beihilferecht des Bundes dahingehend zu ändern, daß die Kosten für eine Abtreibung bei sog. sozialer Indikation nicht mehr erstattungsfähig sind.

#### Begründung:

*Wenn es um elementare Grundwertepositionen geht, darf politisches Handeln nicht von taktischen Überlegungen (z. B. Protest einflußreicher Medien) abhängig gemacht werden. Die Übernahme der Abtreibungskosten bei sozialer Indikation durch den Staat ist besonders deshalb widersinnig, da eine Beamtin entsprechend dem im Beamtenrecht geltenden Fürsorgeprinzip gar nicht in eine derartige Notlage kommen dürfte, die eine Tötung ungeborenen Lebens rechtfertigen würde. Die Änderung der Beihilfebestimmungen darf auch nicht bis zu einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Abtreibungsproblematik aufgeschoben werden, da der Zeitpunkt für das Urteil noch nicht abzusehen ist und eine handlungsfähige Regierung die Verantwortung für politische Entscheidungen nicht auf das Bundesverfassungsgericht abwälzen sollte.*

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

**Antrag Nr. 10:****Erschließung des ländlichen Raumes**

Der Parteitag möge beschließen:

**Junge Union Bayern**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Erschließung des ländlichen Raumes durch den Bau von Bundesfernstraßen zu beschleunigen. Dabei müssen das Grenzland und die strukturschwachen Gebiete oberste Priorität genießen. Insbesondere ist der Nachholbedarf Nord- und Ostbayerns unverzüglich zu decken. Die Richtlinien zum Straßenausbau sind gleichzeitig so zu ändern, daß Natur und Landschaft verstärkt geschont werden.

Vor allem sollen die Ausbaubreite deutlich verringert und die Ein- und Ausfahrten kleiner dimensioniert werden. Ebenso sind Rast- und Parkplätze auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung Sätze 1 - 4; Ablehnung Sätze 5 und 6;

**Antrag Nr. 11:****Mittel für den Bundesfernstraßenbau**

Der Parteitag möge beschließen:

**Dr. Gebhard Glück, MdL  
Dr. Rudolf Kluger, MdL  
Josef Niedermayer, MdL**

**Delegierte des Parteitages**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, endlich die erforderlichen Mittel für den Bundesfernstraßenbau zur Anbindung und Erschließung der strukturschwachen und peripheren Gebiete zur Verfügung zu stellen. Keinesfalls dürfen diese Ansätze weiter zurückgenommen werden, nachdem schon seit Jahren die Investitionsmittel wegen der Mittelkürzungen und Preissteigerungen real zurückgegangen sind und Bayern ohnehin einen zu geringen Anteil an den Fernstraßenmitteln erhalten hat und erhält.

**Begründung:**

*Die Entwicklung des Bundesfernstraßenhaushalts und des Anteils für Bayern ist besorgniserregend. Die Mittel für den Bundesfernstraßenbau sind von 7.219 Mio DM im Jahre 1979 auf 6.199 Mio DM im Jahre 1983 zurückgegangen. Für 1984 sind nur noch 6.100 Mio DM vorgesehen. Beson-*

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der FDP - Mittel-Straßenbau - Weitergaberecht gestattet. Reproduktion und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



ders schwerwiegend ist, daß in derselben Zeit der Anteil Bayerns von 1.767 Mio DM (1979) auf 1.065 Mio DM (1983) zurückgenommen wurde. Nach der bisherigen Finanzplanung des Bundes soll Bayern 1984 sogar nur noch 994 Mio DM erhalten. Bayern mußte damit überdurchschnittliche Kürzungen hinnehmen. Der bayerische Anteil für den 5-Jahresplan 1981 bis 1985 wurde vom seinerzeitigen Bundesminister für Verkehr, Dr. Hauff, in Mittel auf nur 17,3% festgesetzt. Nach den bisherigen Planungen muß befürchtet werden, daß die jährlichen Anteile in den Jahren 1983 und 1984 auf 16,6% absinken bzw. 15,1% absinken werden.

Besonders beunruhigend ist, daß nun die Mittel für den Bundesfernstraßenhaushalt für das Jahr 1984 noch weiter gekürzt werden sollen, was bedeutet, daß auch die auf Bayern entfallenen Mittel weiter zurückgenommen werden müssen.

Unter Hinweis auf den Anteil Bayerns bei den maßgeblichen Strukturdaten (Flächenanteil 28,4%, Länge des Bundesfernstraßennetzes 22,3%, Anteil an den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" 32,6% und Anteil am Zonenrandgebiet 38%) haben wir wiederholt einen gerechten Anteil von mindestens 20% für Bayern beim Ausbau der Bundesfernstraßen gefordert.

Fast alle in Bayern im Bau befindlichen bzw. geplanten Bundesautobahnen dienen der Erschließung und Anbindung der strukturschwachen und peripheren Gebiete. Hier sind insbesondere zu nennen:

- A 7 Würzburg-Ulm im westmittelfränkischen Bereich
- A 70 Maintal-Autobahn
- A 92 von München über Landshut nach Deggendorf
- A 93 von Elsendorf über Regensburg nach Weiden
- A 94 von München nach Simbach
- A 96 von München nach Memmingen

Ebenso dringend ist im Interesse des weiträumigen Verkehrs der Weiterbau des Autobahnringes München (A99).

Die maßgeblich von der CSU durchgesetzte Aussage in der Koalitionsvereinbarung, wonach die Bundesfernstraßenmittel auf strukturschwache und periphere Gebiete konzentriert werden sollen, läuft leer, wenn nach Abzug der Mittel für Erhaltung, Ortsumgehungen und laufende Maßnahmen für neue Vorhaben kein Spielraum mehr wäre.

*Es wäre unseren Wählern nicht zu vermitteln, wenn die gegenwärtige Bundesregierung noch hinter die Ansätze zurückgehen würde, die die sozialliberale Regierung in den vergangenen Jahren Bayern zugestanden hat.*

*Eine weitere Kürzung der Mittel für den Bundesfernstraßenbau stände auch im Gegensatz zum erklärten Ziel der Bundesregierung und der Koalitionsparteien, die konsumtiven Staatsausgaben zu senken, den Investitionsanteil des Bundeshaushalts spürbar zu verstärken und durch Investitionsimpulse für die Bauwirtschaft den wirtschaftlichen Aufschwung zu unterstützen.*

*Eine Kürzung der Bundesfernstraßenmittel hätte also für Bayern mit seinem großen Nachholbedarf schwerwiegende verkehrs-, struktur- und arbeitsmarktpolitische Folgen:*

- *Die Mittel für den Bundesfernstraßenbau in Bayern müßten noch weiter gekürzt werden.*
- *Vergaben müßten gestoppt, laufende Projekte verzögert werden.*
- *In den Jahren 1983 und 1984 könnten wieder keine neuen großen Baumaßnahmen anlaufen.*
- *Politische Zusagen über Bau- und Fertigstellungstermine für viele wichtige Autobahnabschnitte und zahlreiche Ortsumgehungen müßten zurückgenommen werden.*
- *In der Bauindustrie würden weitere Arbeitsplätze gefährdet, notwendige Impulse für die Wirtschaft blieben aus.*

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung

#### **Antrag Nr. 12:**

#### **Bau von Straßen in Wohngebieten**

Der Parteitag möge beschließen:

**Junge Union Bayern**

Die CSU fordert, daß der Bau von Straßen in Wohngebieten mit bloßer Erschließungsfunktion stärker an Umwelt-, Sicherheits- und Kostenkriterien zu orientieren sind. Zu denken ist dabei insbesondere an geringere Breiten der Straßen und oft auch der Gehwege sowie an nur einseitige Gehwege.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seiler-Stiftung - Weitergabe ist gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



*Diese Schlechterstellung der Eigentümer alter, nichtprivilegierter Wohngebäude im Außenbereich gegenüber den Eigentümern ehemaliger landwirtschaftlicher Anwesen führt nach den Erfahrungen der Baugenehmigungsbehörden zu Ungerechtigkeiten und sozialen Härten. Nichtprivilegierte Wohngebäude wurden vor allem vor Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes im Außenbereich genehmigt und damit legal errichtet. Insbesondere in den Jahren der Wohnungsnot nach dem 2. Weltkrieg entstanden viele einfach gebaute Häuser. Ihre Bausubstanz ist heute oft derart schlecht, daß ein weiteres Bewohnen unzumutbar und ihre Reparatur technisch und wirtschaftlich unvertretbar ist. Kann aus den Gründen des § 35 Abs. 2 und 3 insbesondere wegen den Darstellungen des Flächennutzungsplanes eine Baugenehmigung für einen Ersatzbau nicht erteilt werden, so ist der Eigentümer gezwungen, entweder unter ungesunden Wohnverhältnissen weiterzuleben oder auszuziehen. Dies trifft in der Mehrzahl der Fälle zudem auf sozial schwächere Bevölkerungskreise, die finanziell nicht in der Lage sind, andernorts Bauland neu zu erwerben. Mit dem technischen Verfall dieser Häuser geht ihr Wohnungseigentum dann ersatzlos unter.*

*Ziel des Antrages ist es, die Erleichterungen des § 35 Abs. 5 Nr. 1 BBauG auf Ersatzbauten für nichtprivilegierte Wohnhäuser zu erstrecken. Er soll es den Eigentümern solcher Wohngebäude ermöglichen, unter den gleichen Voraussetzungen wie bei ehemals landwirtschaftlichen Wohngebäuden neuen, den heutigen Anforderungen genügenden Ersatz zu schaffen und ihnen damit ihr Wohnungseigentum zu erhalten. Der Antrag steht auch nicht im Widerspruch zu dem Bestreben, die freie Landschaft vor einer weiteren Zersiedelung zu schützen. Wie bei der geltenden Rechtslage für ehemals landwirtschaftliche Anwesen soll nur alte, bestehende Bausubstanz ersetzt und keine zusätzlichen Gebäude geschaffen werden. Mit der Beschränkung auf zulässig errichtete Altgebäude soll verhindert werden, daß die Erleichterungen des § 35 Abs. 5 Ziff. 1 dazu genutzt werden, im Wege des Ersatzbaues rechtswidrige Zustände zu sanktionieren. Letztlich dient der Antrag dazu, das Bundesbaugesetz zu vereinfachen, da er eine einheitliche Regelung für alle Ersatzbauten von Wohngebäuden im Außenbereich bringt.*

Stellungnahme der Antragskommission:

grundsätzliche Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik e.V. | Sitz: St. Ulrichs-Str. 10, 10117 Berlin | Telefon: 030 25345-0 | E-Mail: info@csa-politik.de | www.csa-politik.de | Genehmigung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Antrag Nr. 14:****Regelung der Ausbaurichtlinien für Staatsstraßen**

Der Parteitag möge beschließen:

**Junge Union Bayern**

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, eine Regelung zu treffen, daß die Ausbaurichtlinien für Staatsstraßen künftig nicht nur flexibler angewendet werden können, sondern auch tatsächlich flexibel angewendet werden. Ebenso wird die Staatsregierung aufgefordert, auch bei Gemeindeverbindungsstraßen ohne Verminderung der Zuschüsse unter der Mindestbreite von 6,5 m Breite bleiben zu können, wenn das durchschnittliche Verkehrsaufkommen in 24 Stunden unter 100 Fahrzeugen liegt.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung

**Antrag Nr. 15:****Streckenstilllegungskonzept der Deutschen Bundesbahn**

Der Parteitag möge beschließen:

**Otto Gascher  
Joseph Karl**

**Delegierte des Parteitages**

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der Bundesminister für Verkehr werden aufgefordert, das von der SPD/FDP-Regierung ererbte Streckenstilllegungskonzept für die Deutsche Bundesbahn zu überarbeiten.

Das bisherige Konzept hat die Probleme des flachen Landes nicht in dem notwendigen Ausmaß berücksichtigt, wie es unseren politischen Vorstellungen entspricht. Um nicht unglaublich zu werden, müssen unsere berechtigten Anliegen und unsere langjährigen Forderungen im Hinblick auf die Erhaltung bestimmter Schienenstrecken der Deutschen Bundesbahn gerade unter einer CDU/CSU-geführten Bundesregierung und von einem CSU-Verkehrsminister verstärkt verfolgt werden. Die DB muß angehalten werden, die Doppelbedienung Zug-Bus im Personenverkehr und auch im Güterverkehr und damit die eigene Konkurrenz zur Schiene aufzugeben bzw. neu zu ordnen. Die Erhaltung möglichst vieler Schienenstrecken sollte auch im Hinblick auf deren Umweltfreundlichkeit überdacht werden und zu neuen Modellen in der Verkehrspolitik führen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung, Überweisung an Landesgruppe

**Antrag Nr. 16:****Rentenrechtliche Anerkennung von Erziehungsjahren**

Der Parteitag möge beschließen:

**Frauen-Union**

Die rentenrechtliche Anerkennung von Erziehungsjahren im Zusammenhang mit der Rentenreform 1984 muß geändert werden. Finanzielle Engpässe dürfen nicht dazu führen, notwendige Strukturveränderungen zugunsten der Familie im Rentenrecht zu unterlassen.

**Stellungnahme der  
Antragskommission:**

Überweisung an die Kommission "Leitlinien der Sozialpolitik"

**Antrag Nr. 17:****Gesetzesinitiative zur Auflockerung des Vermittlungsmonopols der Arbeitsverwaltung**

Der Parteitag möge beschließen:

**Junge Union Bayern**

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, im Bundesrat eine Gesetzesinitiative zur Auflockerung des Vermittlungsmonopols der Arbeitsverwaltung (§ 4 AFG) einzubringen, wonach jedenfalls die unentgeltliche Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen durch private und berufständische Organisationen (z.B. Kammern) zugelassen wird.

**Begründung:**

*Ange-sichts der hohen Jugendarbeitslosigkeit und eines zumindest regionalen Mangels an Ausbildungsplätzen müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, das vorhandene Potential an Arbeits- und Ausbildungsplätzen auszuschöpfen. Ein staatliches Vermittlungsmonopol widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Entstaatlichung und Entbürokratisierung, es ist darüber hinaus ein ernstes Hemmnis für einen schnellen Ausgleich von Stellenangebot und Stellen-nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Es kann nicht angehen, daß die Arbeitsverwaltung eher dazu in der Lage ist, uneigennützi-gen und unentgeltlichen privaten Initiativen zur Stellenvermittlung mit einem Bußgeld zu drohen, als tat-sächlich angebotene Stellen zu vermitteln. Hier hilft nicht*

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

*ein weiterer Ausbau der bestehenden Bürokratie, sondern nur der Wettbewerb, den der Gesetzgeber eröffnen muß. Die Schweiz hat seit Jahren mit einem derartigen "gemischten System" privater und öffentlicher Stellenvermittlung gute Erfahrungen gemacht.*

**Stellungnahme der Antragskommission:** Überweisung an die Landesgruppe

**Antrag Nr. 18:**

**Bundeseinheitliche Steuerregelungen für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit**

Der Parteitag möge beschließen:

**Junge Union Bayern**

1. Die CSU fordert die Bundesregierung auf, auf bundeseinheitliche Steuerregelungen hinzuwirken, die es verhindern, daß von der Allgemeinheit für schädlich gehaltene Gruppen (z.B. Jugendreligionen) als gemeinnützig anerkannt werden.
2. Die CSU fordert die Vorbereitung einer gesetzlichen Regelung von Art, Umfang und Ausgestaltung der Organisation und Betätigung von Religionsgesellschaften und weltanschaulichen Vereinigungen in der Bundesrepublik Deutschland und im Freistaat Bayern. Aufgabe dieser gesetzlichen Regelung wird es sein, Legaldefinitionen der Bekenntnisfreiheit nach Art. 4 GG und Art. 2 BV zu geben. Andererseits sollen damit Gruppen, die den Mindestanforderungen einer Religionsgesellschaft oder weltanschaulichen Vereinigung nicht genügen oder Ziele verfolgen, die den rechtlichen und sittlichen Auffassungen unseres Kulturkreises nicht entsprechen und sich aufgrund der ihnen zugrundeliegenden Ethik personen- und sozialschädigend auswirken, von dem aus dem Recht der Bekenntnisfreiheit abzuleitenden Recht auf Betätigung ausgeschlossen werden.
3. Die CSU fordert die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung auf, Elterninitiativen und Selbsthilfegruppen, die gegen die Jugendsekten ankämpfen, stärker als bisher, sowohl finanziell, als auch in anderer Hinsicht zu unterstützen.
4. Die CSU regt eine verstärkte Auseinandersetzung und Aufklärung über das Problem der neuen Jugendreligionen durch alle verantwortlichen Kräfte und Institutionen in unserem Staat an.

Dies bedeutet im Konkreten:

- Der Religionsunterricht in der Schule muß Raum geben für die Auseinandersetzung mit diesem Problem
  - Jugendorganisationen, freie Verbände und insbesondere die Kirchen müssen die Möglichkeit haben, aufklärend zu wirken;
  - Landesbildstellen und Landeszentralen für politische Bildungsarbeit müssen geeignete Lehrmaterialien erarbeiten und zur Verfügung stellen können;
  - Bundesregierung und die Länderregierungen werden aufgefordert, regelmäßige Berichte über Jugendsekten herauszugeben. Dies hat in Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen, den Jugendämtern und den Beratungsstellen zu geschehen. Ominöse Papiere, wie die Wiener Studie, die lediglich eine Menge Geld verschlingen, sind deshalb abzulehnen.
  - Den Medien kommt eine verstärkte Bedeutung durch seriöse, kritische und aufklärende Berichterstattung zu. Sie sollen sich einerseits an die Eltern wenden, jedoch auch im besonderen Maße die Jugend selbst durch regelmäßige Beiträge ansprechen.
5. Die CSU ist der Meinung, daß die o.a. Maßnahmen nur dann erfolgversprechend sind, wenn wir die Ursachen erkennen, die junge Menschen in Jugendreligionen hineintreiben. Die Familie, ihre Erziehungskraft und Erziehungsfähigkeit müssen wieder stärker als bisher gefördert werden. Die Eigeninitiative junger Menschen muß gestärkt werden. Wir müssen auch Werte vermitteln. Nur so können wir verhindern, daß junge Menschen durch Zukunfts-, Sinn- und Geborgenheitsverlust in die sogenannten Jugendreligionen hineingetrieben werden.

**Begründung:**

1. *Die neuen Jugendreligionen können nicht als gemeinnützig anerkannt werden.*

*Zwar werden sie aufgrund der z.Z. herrschenden Rechtsmeinung noch als religiöse Gemeinschaften bzw. weltanschauliche Vereinigungen anerkannt, jedoch sind sie in Wirklichkeit allein auf Kommerz und auf die Verherrlichung eines von Ruhmsucht besessenen Sektenführers ausgerichtet. Die sog. Jugendsekten bedienen*

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik des Hannoverschen Städtischen Jugendrats nicht geteilt für Politik und Öffentlichkeitsarbeit nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



sich hierbei als kriminell zu wertender Methoden, um die Persönlichkeit des Anhängers zu zerstören. Ist er für die Organisation nicht mehr brauchbar, wird er brutal ausgestoßen und allein gelassen. Er ist dann physisch und psychisch stark gestört, auf die Hilfe der Gesellschaft angewiesen. Entweder kann er nicht mehr in die Gesellschaft eingliedert werden und verursacht damit auf Dauer Kosten, oder es bedarf zumindest langwieriger Therapien, bis der Einzelne von den Schäden, die ihm durch die Praktiken der Sekten zugeführt wurden, geheilt ist. Ferner praktizieren manche der Organisationen einen Abbruch jeglicher schulischer und beruflicher Ausbildung und Tätigkeit. Der Einzelne steht also hernach mit leeren Händen da. Dies kann man als sozialschädigendes Verhalten der sog. Jugendreligionen bezeichnen. Mit Gemeinnützigkeit hat dies jedoch nichts mehr zu tun.

2. Wie bereits unter Begründung zu 1.) angeführt, besteht aufgrund der herrschenden Rechtsmeinung, insbesondere die grundsätzlichen Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom 4.10.65 und 16.10.68, das Problem, den Jugendsekten von vornherein nicht den Charakter einer religiösen Gesellschaft oder einer weltanschaulichen Vereinigung zuzuerkennen.

Das Bundesverfassungsgericht hat bei seinen o.g. Urteilen, die jedoch gefällt wurden, bevor wir uns mit dem Problem der neuen Jugendreligionen konfrontiert sahen, die Voraussetzungen für das Recht der Glaubens- und Religionsfreiheit und dem sich daraus ableitenden Grundrecht der ungestörten Religionsausübung sehr weit ausgelegt. Ein Grund dafür sind die Störungen des Rechts nach Art. 4 (2) GG während der NS-Zeit gewesen.

Die zweite angesprochene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts geht demgegenüber noch wesentlich weiter. Auszugsweise ist daraus folgendes Zitat wiederzugeben:

- Das Grundrecht der ungestörten Religionsausübung (Art. 4 Abs. 2 GG) ist an sich im Begriff der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit (Art. 4 Abs. 1 GG) enthalten. Dieser Begriff umfaßt nämlich – gleichgültig, ob es sich um ein religiöses Bekenntnis oder religionsfremde oder religionsfreie Weltanschauungen handelt – nicht nur die innere Freiheit zu glauben oder nicht zu glauben, d.h. einen Glauben zu bekennen, zu verschweigen, sich von dem bisherigen Glauben loszusagen und

*einem anderen Glauben zuzuwenden, sondern ebenso die Freiheit des kultischen Handelns des Werbens, der Propaganda (BVerfGE 12,1). Insofern ist die ungestörte Religionsausübung nur ein Bestandteil der dem Einzelnen wie der religiösen oder weltanschaulichen Vereinigung zustehenden Glaubens- und Bekenntnisfreiheit. Mindestens seit der Weimarer Verfassung geht die Freiheit der Religionsausübung inhaltlich in der Bekenntnisfreiheit auf. Die besondere Gewährleistung der gegen Eingriffe und Angriffe des Staates geschützten Ausübung in Art. 4 Abs. 2 GG erklärt sich historisch aus der Vorstellung eines besonderen exercitium religionis, insbesondere aber aus der Abwehrhaltung gegenüber den Störungen der Religionsausübung unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Angesichts dieser Entwicklung hat Art. 4 Abs. 2 GG vor allem den Sinn einer Klarstellung dahin, daß Träger des Grundrechts auch eine Gemeinschaft sein kann, deren religiöses Daseins- und Betätigungsrecht hinsichtlich der Form und des Inhalts der Teilnahme und der Art der Ausübung – in der Familie, im Haus und in der Öffentlichkeit – geschützt ist, soweit sie sich im Rahmen gewisser, übereinstimmender, sittlicher Grundanschauungen der heutigen Kulturvölker hält.*

*Das Bundesverfassungsgericht erklärt weiter in seinem Urteil von 1971:*

*“Kennzeichnend für einen Staat, der die Menschenwürde zum obersten Verfassungsgebot erklärt und der Glaubens- und Gewissensfreiheit ohne Gesetzesvorbehalt und unverwirkbar garantiert ist ....., daß er auch Außenseitern und Sektierern die ungestörte Entfaltung ihrer Persönlichkeit gemäß ihren subjektiven Glaubensüberzeugungen gestattet.“*

*Diese Ausschnitte zeigen die Probleme, mit denen sich zur Zeit Justiz, Verwaltung und Betroffene konfrontiert sehen, wenn versucht wird, rechtlich gegen Jugendsekten vorzugehen.*

*Mit den weitaus präziser gefaßten Bestimmungen für sonstige gesellschaftliche Gruppierungen kann nur schwer gearbeitet werden. Religionsfreiheit ist aber in unserer Verfassung verankert, um den Einzelnen (das Individuum) gegen übermächtige religiöse Organisationen zu schützen. Ihr Sinn ist es nicht, irgendwelchen zwielichtigen religiösen Organisationen Freilauf zu gewähren. Religionsfreiheit ist immer auf das Individuum bezogen, nicht auf die Organisation.*

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik  
Jahres- und Themenstudium  
Republik  
Öffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

*Es wäre deshalb durchaus zu begrüßen, wenn die Gruppen gegen eventuelle neue Gesetzesregelungen eine Klage bis zum BVG führen würden, damit im Hinblick auf das Problem der sog. neuen Jugendreligionen eine Grundsatzentscheidung gefällt wird.*

- 3. Elterninitiativen, Kirchen und sonstige nichtstaatliche Gruppierungen, die sich mit dem Problem der Jugendsekten befassen und gegen ihre Methoden und Folgen ankämpfen, können oft effektiver arbeiten als der staatliche Verwaltungsapparat. Sie bilden für den Staat wertvolle Mithilfe beim Kampf gegen Jugendsekten. Ohne staatliche Hilfe sind sie jedoch in dieser Arbeit stark eingeschränkt. Deshalb fordern wir, sie durch finanzielle Hilfen, Informationshilfen etc. zu unterstützen.*
- 4. Es ist unseres Erachtens festzustellen, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung, insbesondere der Jugendlichen, ein erhebliches Informationsdefizit besteht. Auch bei zahlreichen Verantwortlichen ist dies festzustellen. Wie sonst kämen Empfehlungsschreiben staatlicher Stellen für Jugendsekten und ihre Tarnorganisationen zustande. Nur durch bloße Verteufelung, ohne die Vermittlung von Tatsachen und Kenntnissen über Art, Arbeitsweise und Folgen der Jugendsekten wird in der Bevölkerung wohl kaum die nötige Sensibilisierung für diesen Problembereich erreicht werden. Der Schock von Guyana ist längst vergessen.*
- 5. Man kann das Problem der neuen Jugendreligionen nur bekämpfen, wenn man die Ursachen, die insbesondere junge Menschen in diese Gruppen hineintreiben, erkennt.*

*Die Ursachen sind in einem*

- Zukunftsverlust*
- Sinnverlust und*
- Geborgenheitsverlust*

*vieler Jugendlicher zu sehen.*

*Zukunftsverlust:*

*Viele junge Menschen haben den Eindruck, daß viele Probleme in unserer Gesellschaft so kompliziert und ausweglos geworden sind, daß sie nicht mehr optimistisch in die Zukunft sehen. Tägliche Berichte z.B. über zerstörte Umwelt, das Problem der Bevölkerungsexplosion, Kriege, Hungersnöte, schlechte Aussichten auf dem Arbeitsmarkt etc. pp. tragen ihren wesentlichen Teil dazu bei.*

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung  
Vererbungsrechtsgesetzliche Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Geborgenheitsverlust:**

*Geborgenheitsverlust entsteht dort, wo die Umwelt (nicht in ökologischer Form) unübersichtlich geworden ist, wo sie nicht mehr überblickt und erfaßt werden kann. Geborgenheitsverlust zeigt sich im Verlust des Gemeinschaftsgefühls. Gesellschaft und Familienbild haben sich teilweise gewandelt. Hierüber darf man sich nicht wundern, wenn die Familie jahrelang von der staatlichen Keimzelle zur Erziehungsinstitution degradiert wurde. Jahrelang wurde gepredigt, nicht die Gemeinschaft sondern das Ich sei das Wichtigste. "Wo kann ich möglichst viel herausholen?" Niemand ist bereit, für die Gemeinschaft einzutreten, statt dessen wurde der Weg in die innere Emigration gepredigt ("Misch Dich nicht ein").*

**Sinnverlust:**

*Wer hat nicht schon einmal die Frage nach dem Sinn des Lebens gestellt?*

*Eine wichtige Aufgabe jeder Erziehung, der Religion und auch des Staates ist die Antwort auf diese Sinnfrage. Die permanente Entwertung traditioneller Elemente "Das Neue ist besser als das Alte" trägt hierzu nicht bei. Unsere technische Zivilisation verweigert die Antwort. "Das Leben ist da, um bessere Zustände zu erreichen und die produzieren wir hier und jetzt," Wenn aber die Sinnfrage gestellt wird: "Wozu das Ganze?", können wir oft keine Antwort geben. Tradition war ursprünglich das Weitergeben der Antworten auf die Sinnfrage.*

Abschließend kann man deshalb wohl sagen, daß folgendes zu tun ist:

- a) Hoffnung ist wieder zu vermitteln
- b) Die einzelnen sind wieder zu mehr Eigen- und Mitverantwortung zu ermutigen. Es sind wieder Werte zu vermitteln. Glaubwürdigkeit hat wieder im Vordergrund zu stehen.
- c) Mit den unter a) und b) angeführten Zielen können wir auch die vorherrschende Frage nach dem Sinn des Lebens beantworten. Es ist töricht und unangemessen, Tradition, Ordnung, Überlieferung zu verteufeln. Eine Liberalität, die dem Bewährten nicht Freiräume läßt, ist nicht liberal sondern katastrophal.

**Stellungnahme der  
Antragskommission:**

Überweisung an Landesgruppe und Landtagsfraktion

**Antrag Nr. 19:****Abbau von Subventionen**

Der Parteitag möge beschließen:

**Junge Union Bayern**

Die CSU begrüßt nachdrücklich den von der neuen Bundesregierung im Steuerentlastungsgesetz 1984 vorgenommenen Ausbau der indirekten, also staatsunabhängigen Forschungsförderung (Wiedereinführung der Sonderabschreibungen für Forschung und Entwicklung). Die CSU fordert die Bundesregierung mit gleichem Nachdruck auf, die von der früheren Bundesregierung übernommene direkte Forschungsförderung über lenkende Subventionen abzubauen und als ersten Schritt hierzu die große Zahl von Programmen für einzelbetriebliche Projektzuschüsse zu streichen.

**Begründung:**

*Die Politik der finanziellen Konsolidierung ist nur glaubwürdig, wenn sie über Einsparungen im sozialen Bereich und im öffentlichen Dienst hinaus auch Subventionen an die gewerbliche Wirtschaft abbaut. Die direkte Forschungsförderung ist deshalb auf die Grundlagenforschung und das Personalkostenzuschußprogramm des Bundeswirtschaftsministeriums zu reduzieren. Alle anderen Programme zur einzelbetrieblichen Forschungsförderung sind zu streichen; damit entfallen auch die mit diesen Programmen verbundenen Bürokratiekosten (Aufwendungen für Antrags- und Formularbearbeitung, Subventionsberatung, für Gutachten und Rechnungslegung, für Projektbegleitung und Projektkontrolle). Da die direkte Forschungsförderung zum überwiegenden Teil in die Großindustrie und nicht in den Mittelstand gegangen ist und auch führende Interessenvertretungen der privaten Wirtschaft (z.B. BDI, DHT, BJU) einen Abbau dieser Subventionen vorschlagen, sollte die Bundesregierung bereits im Haushalt für 1984 entsprechende Kürzungen vornehmen.*

**Stellungnahme der  
Antragskommission:**

Das Grundanliegen wird positiv beurteilt. Überweisung zur Detailberatung an die Landesgruppe

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Antrag Nr. 20:****Novellierung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes**

Der Parteitag möge beschließen:

**Junge Union Bayern**

Die CSU fordert den Gesetzgeber zur Novellierung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) auf. Der Anteil der Projektzuschüsse soll dabei schrittweise auf das unbedingt notwendige Maß zum Ausgleich unbilliger standortbedingter Härten, z.B. Grenzlandansatz, zurückgeführt werden. Gleichzeitig soll der Verbundsatz der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund von 11,54% auf 23% erhöht werden.

**Begründung:**

*Die seit Jahren immer mehr ausufernde Praxis der Projektzuschüsse hat zu einer Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung geführt. Vielfach entscheiden über die Prioritäten kommunaler Investitionen nicht mehr der politische Wille der gewählten kommunalen Selbstverwaltungsorgane, sondern Bürokratie und staatliche Zuschußprogramme. In der Vergangenheit hat dieser "Goldene Zügel" zu erheblichen Fehlinvestitionen geführt (z.B. Hallenbäder). Darüber hinaus hat die Praxis der Antragstellung und der Verwendungsnachweise zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand geführt.*

*Schließlich sei daran erinnert, daß Landtag und Staatsregierung ihre kommunalfreundliche Haltung mit der Aussage unterstreichen "jede vierte Mark des Staatshaushaltes fließe an die Kommunen". Den gesetzlichen Anteil der Kommunen von derzeit 11,94% entsprechend zu erhöhen, stünde demnach nichts entgegen, so daß tatsächlich 25% des Staatshaushaltes an die Kommunen fließen. Haushalts-sperren und dem Einzug von Haushaltsausgaberesten, die in der Praxis zu einer Verringerung des kommunalen Anteils führten, wäre damit der Boden entzogen.*

**Stellungnahme der  
Antragskommission:**

Überweisung an die Landtagsfraktion

**Antrag Nr. 21:****Beibehaltung der Schulwegfreiheit**

Der Parteitag möge beschließen:

**Junge Union Bayern**

Die CSU spricht sich für die Beibehaltung der Schulwegfreiheit für die 11. – 13. Jahrgangsklassen aus.

**Begründung:**

*Nach einem Beschluß der CSU-Landtagsfraktion soll die Schulwegfreiheit für die 11. – 13. Jahrgangsklassen künftig entfallen. Dies führt zu einer einseitigen Belastung der Schüler aus ländlichen Bereichen. Hier sind wegen der dezentralen Siedlungsstruktur lange und damit teurere Schulwege notwendig. In den Ballungsräumen wird sich die Einschränkung der Schulwegfreiheit dagegen kaum auswirken.*

*Das Vorhaben der CSU-Landtagsfraktion widerspricht damit dem Ziel der Bayerischen Staatsregierung zur Schaffung vergleichbarer Lebensbedingungen in ganz Bayern.*

*Die häufig gebrauchte Begründung, bei den Jahrgangsklassen 11 – 13 handle es sich nicht um Pflichtschulen, ist demgegenüber ein Scheinargument.*

**Stellungnahme der  
Antragskommission:**

Ablehnung, da das Grundanliegen des Antragstellers durch den Beschluß der CSU-Landtagsfraktion zum Teil erfüllt ist, weitere Mittel nicht zur Verfügung stehen, und Bayern in diesem Bereich schon jetzt günstigere Regelungen bietet als alle anderen Bundesländer.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik über Hans-Joachim Lauth, München, 1983. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Antrag Nr. 22:****Der Frieden ist das höchste Gut**

Der Parteitag möge beschließen:

**Junge Union Bayern**

**I. Der Frieden – das höchste Gut**

Frieden – nicht nur wer die Schrecken des Krieges erlebt hat, kennt seinen Wert. Frieden heißt Leben, Krieg bedeutet Tod und Vernichtung. Für jeden Menschen auf Erden muß daher Friede eine ständige Aufgabe und Verpflichtung sein, besonders aber sind wir Christen aufgerufen, dem Frieden zu dienen. Für den Frieden zu kämpfen, gebietet dem Christen seine Verantwortung für den Nächsten und für die Gemeinschaft. Der Wille zum Frieden allein verhindert aber noch nicht den Krieg. Friedensfähigkeit und Friedensbereitschaft sind weitere Voraussetzungen für die Erhaltung des Friedens, deshalb beginnt die Verwirklichung des Friedens bei uns selbst. Friede allein genügt aber nicht, unser Ziel muß ein menschenwürdiger Friede sein.

**II. Wirklicher, dauerhafter Friede und Recht sind untrennbar**

Unrecht im privaten oder staatlichen Bereich, ist eine Quelle ständigen Unfriedens. Denn wo Unrecht herrscht, herrscht Angst, Unsicherheit, Unberechenbarkeit, Unzufriedenheit. Staaten, zu deren Wesensmerkmalen es zählt, die Menschenrechte zu mißachten und das Völkerrecht zu verletzen, die an die Stelle international anerkannter Rechtsgrundsätze parteiliches, ideologisiertes Recht setzen, leben nicht nur in ihrem eigenen Machtbereich in einem ständigen Ausnahmezustand, sondern sind auch für die anderen Völker eine dauernde Kriegsgefahr. Dies bedeutet aber, daß Rüstung und "Gleichgewicht der Kräfte" allein nicht unbedingt den Frieden sichern.

**III. Unser Ziel ist nicht nur die Abwesenheit von Krieg, sondern der gerechte Friede**

Unser Ziel ist eine gerechte Friedensordnung. Darunter ist mehr zu verstehen als bloßer Nicht-Krieg. Zu einem gerechten Frieden gehören wesentlich Freiheit und Menschenrechte. Menschenwürdiger Frieden läßt sich auch nur verwirklichen, wenn soziale Gerechtigkeit und ein Mindestmaß der Versorgung mit materiellen Gütern (Wohnung, Kleidung, Essen) gewährleistet sind.



Selbst eine gerechte Friedensordnung schafft freilich keine Konfliktlosigkeit im Zusammenleben der Menschen. Worum es geht, ist, wirksame Voraussetzungen für eine gewaltfreie Konfliktaustragung zu schaffen.

#### IV. **Gewaltanwendung im Dienst des Rechts**

Nicht die Waffe ist an sich moralisch gut oder böse, sondern der Wille des Menschen, wie und wofür er sie einsetzen will oder nicht. Gewaltsamer innerer Widerstand gegen eine Diktatur kann ebenso gerechtfertigt, vielleicht sogar geboten sein, wie militärische Verteidigung gegen einen Angreifer. Dabei kann uns die Strategie der Abschreckung, die wir als Staatsbürger noch als notwendig erachten müssen, als Christen nicht beruhigen; beruht sie doch letztendlich auf der beklemmenden Tatsache, daß die Großmächte im Atomzeitalter die Bürger der Gegenseite gleichsam als Geisel genommen haben. Dieser auf Angst beruhende Friede darf kein Dauerzustand sein, muß jedoch solange akzeptiert werden, bis realistische Wege zu seiner Überwindung gefunden sind.

Daß Gewalt auch dem Guten dienen kann, zeigt folgender Vergleich:

Ohne rechtlich geordnete Gewalt des Staates ist ein friedliches Gemeinschaftsleben in ihm nicht möglich. Deshalb dient in einem Rechtsstaat staatliche Gewaltanwendung bei gleichzeitigem Gewaltmonopol des Staates dem Schutz der Bürger und ist nicht nur legal, sondern auch legitim. In der Zukunft sollte es unser Ziel sein, einen Weg zur Konfliktlösung im internationalen Rahmen zu finden. Eine Möglichkeit hierzu wären entsprechende Verbesserungen im Bereich des Völkerrechts.

#### V. **Verantwortungsethik statt Gesinnungsethik**

Die Entscheidung, auf die Verteidigung seiner eigenen Freiheit zu verzichten und sich lieber einer ungerechten Gewalt zu unterwerfen, kann jeder einzelne für sich und vor seinem eigenen Gewissen treffen. Aber er kann sie niemals für andere treffen. Deshalb kann und darf der verantwortungsvolle Politiker und insbesondere der aus christlicher Verantwortung heraus handelnde Politiker nicht die Rechte der ihm anvertrauten Menschen preisgeben.

Christliche Verantwortung beinhaltet die Verpflichtung, Leben zu schützen. Das Gebot der Nächstenliebe richtet diese Verantwortung vornehmlich auf den Schutz des Mitmenschen. Dieser Schutz umfaßt die aktive Mithilfe zur Abwehr von ungerechter Gewalt sowie vor Gefahren für Leben und Freiheit der Mitbürger. Die Mittel zur Erfüllung dieses Schutzes wählt jeder Christ in freier Gewissensentscheidung. Der Respekt vor der ethischen Entscheidung gebietet, gleichermaßen die Entscheidung des Einzelnen zum Dienst mit oder ohne Waffe als Resultat einer christlichen Verantwortung anzuerkennen.

Dem steht nicht entgegen, daß die CSU in ihrer politischen Verantwortung den Verteidigungsdienst in der Bundeswehr als für die Sicherung des Friedens in Freiheit erforderlich erachtet und die Entscheidung dafür entsprechend bewertet.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Nichtbefassung, da dem Anliegen im Neuburger Appell vom 4.12.1982 unter These 12 durch den Parteiausschuß bereits voll entsprochen ist:

"Frieden und Freiheit gehören zusammen – unterstützen Sie uns dabei, eine Politik wieder lebendig zu machen und fortzusetzen, die im freien Teil Deutschlands und Europas seit mehr als 35 Jahren Frieden und Freiheit gleichermaßen gesichert hat!

Guter Wille allein genügt nicht, den Frieden zu erhalten. Auch Kapitulation vor der Bedrohung oder einseitige Abrüstung sind kein gangbarer Weg. Nur wer dafür sorgt, daß die westliche Verteidigungsgemeinschaft geistig, moralisch und materiell abwehrfähig ist und jedem Angreifer ein unkalkulierbares Risiko glaubwürdig vor Augen hält, sorgt für die Erhaltung des Friedens in unserer Zeit und treibt eine verantwortungsbewußte Friedenspolitik. Die CSU hat von Anfang der Bundesrepublik Deutschland an, alle Forderungen und Bestrebungen für weltweite Abrüstung, Rüstungsbegrenzung und Rüstungskontrolle unterstützt. Sie wird dies auch in Zukunft tun. Dieser Kurs hat sich in der Vergangenheit bewährt. Wir werden dafür sorgen, daß er auch in Zukunft erfolgreiche deutsche Friedenspolitik bestimmt.

Wir sprechen allen demokratischen Kräften den Willen zum Frieden zu. Wer anders redet, ist ein politischer Brunnenvergifter. Die geschichtliche Wahrheit ist, daß die entscheidenden friedenssichernden Weichenstellungen in den 50er Jahren von uns gegen erbitterten sozialistischen Widerstand durchgesetzt werden mußten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Sehrt-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion ist schriftlich nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Kein Staat der Welt hat es nötiger als die Bundesrepublik Deutschland, eine verlässliche, berechenbare und Stabilität gewährleistende Innen- und Außenpolitik zu betreiben. Eine rot-grüne Mehrheit würde die Bundesrepublik Deutschland zum Spielfeld chaotischer Gruppen, zum Übungsgelände für Gesellschaftsveränderer, zur Zielscheibe des Mißtrauens unserer Nachbarn in allen Himmelsrichtungen machen."

**Antrag Nr. 23:**

**Partnerschaft für die Zukunft – Neuorientierung der Entwicklungshilfe**

Der Parteitag möge beschließen:

**Junge Union Bayern**

- 0. Begründung der Dritten-Welt-Politik**
  - 0.1. Moralisch-humanitäre Begründung
  - 0.2. Wirtschaftliche Begründung
  - 0.3. Außen- und sicherheitspolitische Begründung
- 1. Orientierung einer Dritten-Welt-Politik aus christlicher, sozialer und demokratischer Verantwortung**
- 2. Derzeitige Lage der Länder der Dritten Welt**
- 3. Leitsätze einer Dritten-Welt-Politik**
- 4. Thesen zur Dritten-Welt-Politik**
  - 4.1. Neue Dimensionen der Entwicklungspolitik
    - 4.1.1. Das Lernen an Modellen als bedeutender Beitrag zukünftiger Entwicklungspolitik
    - 4.1.2. Entwicklungshilfe – ein zentrales Anliegen der Länder der Dritten Welt und der Industriestaaten
    - 4.1.3. Entwicklungshilfe erfordert Aufwand auf vielen Gebieten
  - 4.2. Spezifische Entwicklungsstrategien gegenüber einzelnen Ländergruppen der Dritten Welt
    - 4.2.1. Entwicklungshilfe für die nicht-rohstoffbesitzenden ärmsten Entwicklungsländer – eine klare Verpflichtung für die Industriestaaten
    - 4.2.2. Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit fortgeschrittenen rohstoff-besitzenden Entwicklungsländern unter klarer Vertretung unserer eigenen Interessen für die Energie- und Rohstoffversorgung
  - 4.3. Weltwirtschaftliche Konsequenzen aus dem Bekenntnis zur Entwicklungspolitik
    - 4.3.1. Ablehnung der quasi planwirtschaftlichen Neuen Weltwirtschaftsordnung – Plädoyer für die Errichtung einer internationalen Sozialen Marktwirtschaft

- 4.3.2. Hilfe für die Entwicklungsländer durch Handel und durch einen Abbau des Protektionismus
- 4.3.3. Bessere Abstimmung der Entwicklungspolitik innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und der Vereinten Nationen
- 4.4. Notwendige Kurskorrekturen im Bereich der Entwicklungspolitik
  - 4.4.1. Rücksichtnahme auf die kulturelle Eigenständigkeit und die gewachsenen Strukturen der Entwicklungsländer
  - 4.4.2. Verstärkte Unterstützung und Förderung entwicklungspolitischer Maßnahmen privater Träger
  - 4.4.3. Intensivere Förderung privater Direktinvestitionen in Entwicklungsländern in Form von joint ventures
  - 4.4.4. Förderung der Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander
  - 4.4.5. Förderung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern
  - 4.4.6. Ausgewogenes Verhältnis zwischen bilateraler und multilateraler Entwicklungshilfe
  - 4.4.7. Präventiver Umweltschutz zur Vermeidung schwerwiegender Naturschädigungen in der Dritten Welt
- 4.5. Steigerung der Mittel für die Entwicklungshilfe – eine Problematisierung

## 0. **Begründung der Dritten-Welt-Politik**

In weiten Kreisen der Bevölkerung wird die Notwendigkeit der Entwicklungshilfe immer wieder in Frage gestellt. Dabei werden insbesondere solche Projekte hochgespielt, die keinen oder nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben. Häufig wird übersehen, daß der weitaus überwiegende Teil der Projekte und Investitionen sehr wohl zum Nutzen der bedürftigen Menschen in den Ländern der Dritten Welt erfolgt. Die Gewährung von Entwicklungshilfe ist aus folgenden Gründen unerlässlich:

### 0.1. **Moralisch-humanitäre Begründung**

Eine Politik aus christlicher, sozialer und demokratischer Verantwortung beinhaltet auch die Solidarität mit den Armen in dieser Welt. Eine derart begründete Entwicklungshilfe zielt insbesondere auf die Menschen in den ärmsten Entwicklungsländern ab, die sonst weder aus wirtschaftlichen noch politischen Gründen Unterstützung bekommen würden. Diese Hilfe hat zum Ziel, das Überleben dieser Menschen zu sichern und ihnen zu einem menschenwürdigen Leben zu verhelfen.

## 0.2. **Wirtschaftliche Begründung**

Die Bereitschaft zur Hilfe geht auch von der Erkenntnis aus, daß wir im Hinblick auf unsere Energie- und Rohstoffversorgung in hohem Maße von den Ländern der Dritten Welt abhängig sind. Das bedeutet, daß allein schon die Sicherung unserer eigenen Interessen eine Unterstützung und auch Partnerschaft mit den energie- und rohstoffbesitzenden Ländern der Dritten Welt notwendig macht. Vernünftige Entwicklungshilfepolitik hilft allen, denn sie stärkt Einkommen und Nachfrage in den Entwicklungs- und Industrieländern.

## 0.3. **Außen- und sicherheitspolitische Begründung**

Entwicklungshilfe ist einerseits notwendig, um in der Zukunft drohende weltweite soziale Konflikte, die durchaus auch kriegerische Auseinandersetzungen zwischen reichen und armen Ländern bedeuten können, zu entschärfen und dazu beizutragen, die Ungleichheiten zu beseitigen. Andererseits ist diese Hilfe auch unter geopolitischen Gesichtspunkten bedeutsam, indem wir unsere sicherheitspolitischen Interessen zusammen mit exponierten Entwicklungsländern verwirklichen können.

## 1. **Orientierung einer Dritten-Welt-Politik aus christlicher, sozialer und demokratischer Verantwortung**

Eine Politik aus christlicher, sozialer und demokratischer Verantwortung ist den Menschen in der Dritten Welt besonders verpflichtet, die unter menschenunwürdigen Lebensverhältnissen bestehen müssen. Wir müssen deshalb primär auf eine weitgehende Sicherung des Existenzminimums und der Befriedigung der Grundbedürfnisse der Menschen (ausreichende Ernährung, Arbeit und Wohnung) in der Dritten Welt dringen.

Erst wenn wir den Erfolg eigener Leistung mit anderen teilen, erhält sie ihren sozialen Sinn. Solche Solidarität darf sich nicht auf das Materielle beschränken, sondern muß ebenso auf ideellem Gebiet praktiziert werden. Eine Politik aus christlicher, sozialer und demokratischer Verantwortung muß daher die Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in den jeweiligen Entwicklungsländern mit einbeziehen. Basis dafür muß die Charta der Menschenrechte der UNO sein, weil nur eine gemeinsame moralische Grundlage ein friedliches Zusammenleben auf Dauer ermöglicht. Es ist

notwendig, daß man sich über die kulturellen Quellen eines Landes, d.h. die historischen Eigenarten und die Verhaltensweisen der Bevölkerung klar werden muß. Prinzipiell sollte aber durch diese Politik eine Selbstbestimmung der jeweiligen Völker ermöglicht werden. Dies bedeutet, daß die Bürger dieser Staaten langfristig in die Lage versetzt werden sollten, selbst über ihre Regierung zu bestimmen. Dieses Bekenntnis zum Selbstbestimmungsrecht der Völker beinhaltet jedoch gleichzeitig eine Absage an eine Unterstützung von Bewegungen, die sich nicht an den oben genannten Grundsätzen orientieren. Diese Respektierung der Souveränität bedeutet jedoch auch, daß korrupte und nur auf die Macht von Gewehren gestützte Regimes nicht gegen den Widerstand aus dem eigenen Volke an der Macht gehalten werden dürfen. Eine Politik aus demokratischer Verantwortung muß vielmehr zu einem gewaltlosen Wandel in den Ländern der Dritten Welt beitragen.

In diesem Prozeß der politischen Entwicklung ist es durchaus denkbar, daß die Länder der Dritten Welt bei der Verwirklichung einer demokratischen Herrschaftsform eigene politische Ordnungsformen entwickeln, die ihrer politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation angepaßter sind und sich aus ihren historischen und sozialen Verhältnissen ableiten.

Zusammenfassend betrachtet soll festgehalten werden, daß die Achtung der Menschenrechte und der Versuch einer demokratischen Entwicklung zu einer wesentlichen Voraussetzung der Gewährung von Entwicklungshilfe gemacht werden sollte.

## 2. **Derzeitige Lage der Länder der Dritten Welt**

Ogleich die demokratischen westlichen Industrieländer in den vergangenen zwei Jahrzehnten größere Anstrengungen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe unternommen haben, hat sich die Situation der Entwicklungsländer nicht merklich gebessert. So ist es beispielsweise nicht gelungen, den Unterschied der Realeinkommen bzw. der Kaufkraft zwischen den Entwicklungsländern und den Industriestaaten zu verringern. Zum größten Teil hat sich dieses Verhältnis sogar verschlechtert.

Durch die enormen Ölpreiserhöhungen haben sich jedoch innerhalb der Entwicklungsländer starke Verschiebungen ergeben. Während die OPEC-Staaten (ölproduzierende und -exportierende Länder) davon außerordentlich profitieren, wurden die ärmsten Entwicklungsländer (LLDC), die kaum über eigene Ressourcen (wirtschaftliche Grundlagen wie Rohstoffe, Kapital u.a.) verfügen, sehr viel stärker in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung gehemmt und teilweise sogar zurückgeworfen.

Während das Pro-Kopf-Einkommen der ölexportierenden Länder der Dritten Welt sich im Verhältnis zu dem der Industriestaaten von 1:9 im Jahre 1971 auf ein Verhältnis von 1:7 im Jahre 1980 verbesserte, beträgt das Pro-Kopf-Einkommen der nicht-ölexportierenden Länder im Verhältnis zu den Industriestaaten nach wie vor 1:12.

Als eine der Ursachen dieser Entwicklung muß jedoch auch das enorme Bevölkerungswachstum in den Ländern der Dritten Welt genannt werden, die häufig einen Zuwachs zwischen 2% und 3% aufweist und durch die ein durchaus sehenswerter Zuwachs des Bruttosozialprodukts der Entwicklungsländer praktisch aufgezehrt wird. Während 1950 858 Millionen Menschen in Industrie- und 1628 Millionen in den Entwicklungsländern lebten, waren es 1979 bereits 3148 Millionen in den Staaten der Dritten Welt und 1173 Millionen in den Industrienationen. Bei der derzeitigen Bevölkerungszuwachsrate ist in 20 Jahren mit einer Verdoppelung der Bevölkerung zu rechnen. Bis zum Jahr 2000 werden in der Dritten Welt ungefähr 80% der Menschheit leben.

Parallel zu dieser Entwicklung mehren sich die Probleme der Ernährungsversorgung und auch der Arbeitslosigkeit in den Entwicklungsländern. So wird die Zahl der Unter- und Fehlernährten in den Ländern der Dritten Welt auf über 400 Millionen Menschen geschätzt. Die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern entspricht dagegen gerade der durchschnittlichen Bevölkerungszunahme, so daß in der Nahrungsmittelversorgung praktisch keine Verbesserung eingetreten ist.

Die Arbeitslosigkeit in den Ländern der Dritten Welt ist nur sehr schwer in Zahlen auszudrücken, da zum größten Teil eine versteckte Arbeitslosigkeit vorliegt. Unter Berücksichtigung dieser versteckten Arbeitslosigkeit schätzt man derzeit in Asien 170 Millionen arbeitslose Menschen, in Afrika 55 Millionen arbeitslose Menschen und in Lateinamerika mindestens 30 Millionen arbeitslose Menschen.

Wenngleich die Einschätzung der Situation der Länder der Dritten Welt insgesamt sehr pessimistisch ausfällt, so ist es dennoch notwendig, diejenigen Entwicklungsländer, die eine überdurchschnittliche Steigerung ihrer Wirtschaftskraft erfahren haben, etwas genauer zu untersuchen. In dieser kurzen Betrachtung sollen bewußt diejenigen Länder nicht einbezogen werden, deren rasches Wachstum vermutlich vorrangig auf den Besitz natürlicher Ressourcen, wie beispielsweise des Erdöls, zurückgeht.

Interessanterweise sind diejenigen Länder der Dritten Welt, die ein hohes Wirtschaftswachstum aufweisen und keine eigenen bedeutenden Ölvorkommen haben, fast durchwegs marktwirtschaftlich organisiert. Unter diesen Ländern sind insbesondere Südkorea, Singapur, Hongkong, Taiwan, Jordanien, Malaysia und die Elfenbeinküste hervorzuheben. In allen diesen Ländern werden zumeist die elementaren Grundsätze der Marktwirtschaft beachtet. So enthält sich der Staat dort weitgehendst von Eingriffen in den Marktmechanismus, es existiert ein Privateigentum, das auch garantiert wird, die Währungsordnungen sind funktionsfähig und die Wirtschaftspolitik ist gleichbleibend und berechenbar.

Wenn somit feststeht, daß marktwirtschaftlich organisierte Entwicklungsländer erfolgreicher sind als solche, die planwirtschaftlich ausgerichtet sind, so muß konsequenterweise unsere Entwicklungshilfe bevorzugt jenen Ländern der Dritten Welt zukommen, die über eine Marktwirtschaft verfügen bzw. bereit sind, ihr Wirtschaftssystem marktwirtschaftlich auszurichten. Die Gelder für Entwicklungshilfe sollten hauptsächlich dort eingesetzt werden, wo Aussicht auf optimale Wirkung besteht. Es muß dabei aber insbesondere auch darauf geachtet werden, daß Elemente einer Sozialen

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Marktwirtschaft schrittweise verwirklicht werden, wobei allerdings auch hier den besonderen Verhältnissen jeden Entwicklungslandes Rechnung getragen werden muß. Insoweit stellt auch eine Soziale Marktwirtschaft keine unabänderliche Voraussetzung für Entwicklungshilfe/Entwicklungspolitik dar. Erst die genaue Kenntnis um die konkrete Situation eines Entwicklungslandes kann ergeben, was dort am besten zu tun ist. Man denke etwa an besonders bevölkerungsreiche und traditionell in gemeinschaftlich-kollektivem Handeln verhaftete Länder. Die Fiktion einer effizienten einheimischen Unternehmerschaft (z.B. Peru, Guatemala), die die erzielten Gewinne zum Vorteil des betreffenden Landes reinvestiert, ist nicht überall anzutreffen.

Eine Entscheidung für die Marktwirtschaft in Entwicklungsländern wird schließlich noch durch die Tatsache unterstützt, daß eine marktwirtschaftliche Wirtschaftsorganisation nicht, wie häufig behauptet wird, ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilungen schafft, sondern daß gerade in den untersuchten Ländern eine gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung festzustellen ist, als in nicht marktwirtschaftlich organisierten Ländern der Dritten Welt.

### 3. Leitsätze einer Dritten-Welt-Politik

Da die derzeitige entwicklungspolitische Diskussion sehr stark von der Forderung nach der sogenannten Neuen Weltwirtschaftsordnung geprägt ist, die in ihrer Konsequenz quasi einer Planwirtschaft im Weltmaßstab vorsieht, ist eine Politik aus christlicher, sozialer und demokratischer Verantwortung geradezu verpflichtet, diesen Forderungen, die letztlich die Länder der Dritten Welt selbst benachteiligen würden, entschieden entgegenzutreten.

Eine derartige Politik hat auch den Auftrag, Modelle und Vorschläge zu formulieren, die ein System der Sozialen Marktwirtschaft im Weltmaßstab ermöglichen, da sich dieses System auch auf den jeweiligen nationalen Ebenen bisher als das effizienteste erwiesen hat. Gleichzeitig gilt es jedoch, dieses System um eine wirksame und bedeutende soziale Komponente zu erweitern.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hannoverschen Leibniz-Universität Hannover. Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Insgesamt muß Entwicklungspolitik nicht allein von wirtschaftlichen Überlegungen, sondern auch von einem ethisch-moralischen Anspruch ausgehen. Prinzipiell muß festgehalten werden, daß Katastrophen- und Hungerhilfe jedem Staat unabhängig von dessen politischer Struktur zu gewähren ist. Jegliche andere Hilfe aber, wie beispielsweise technische und personelle Hilfe und auch finanzielle Zusammenarbeit soll vorrangig jenen Ländern gewährt werden, die

- die Menschenrechte beachten,
- eine effiziente und leistungsfähige Organisation ihres Wirtschaftssystems anstreben
- die nicht zum sowjetischen Block gehören

Es ist unzumutbar, daß sich einige Länder der Dritten Welt von Moskau Waffen liefern lassen und vom Westen wirtschaftliche Hilfe verlangen. Falls sich ein Entwicklungsland zum sowjetischen Block bekennt, so hat Moskau auch die Verpflichtung, dieses Land im wirtschaftlichen und sozialen Bereich zu unterstützen.

#### **4. Thesen zur Dritten-Welt-Politik**

##### **4.1. Neue Dimensionen der Entwicklungspolitik**

###### **4.1.1. Das Lernen an Modellen als bedeutender Beitrag zukünftiger Entwicklungspolitik**

Gesamtlösungen der Entwicklung für ganze Kontinente, Länder oder Gesellschaftsbereiche anbieten zu wollen, wäre ein vermessenes Unterfangen blinder Europäisierung. Den Ländern der Dritten Welt muß vielmehr die Möglichkeit geboten werden, die Vor- und Nachteile der Entwicklung in den europäischen Ländern genau zu untersuchen, um daraus für ihre eigenen Länder taugliche Problemlösungen zu gewinnen. Die Frage, welcher Entwicklungsansatz zutreffend ist, entscheidet sich letztlich nicht nur von der normativen Zielvorstellung her, sondern auch aus der Lage und Situation des jeweiligen Entwicklungslandes.

###### **4.1.2. Entwicklungshilfe — ein zentrales Anliegen der Länder der Dritten Welt und der Industriestaaten**

Spenden- und Steuergroschen für die Länder der Dritten Welt sind nicht ausreichend. Zu unserer materiellen Hilfe muß noch das persönliche Engagement hinzukommen, das derzeit noch viel zu wenig ausgeprägt ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung für Weltangelegenheiten. Reproduktion und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Wenn Unterstützung gewährt werden soll, dann nicht nur von einer Staatengemeinschaft oder einem Staat, nicht nur von diesen als Institutionen. Zu einem Staat im europäischen Sinne gehört viel mehr: Länder, Bezirke, Kreise, Gemeinden, Universitäten, Schulen, Verwaltungen, Wirtschaftsunternehmen, Kirchen, Gewerkschaften, Verbände, Parteien, Vereine, Massenmedien usw. Alle diese Institutionen können in der Zusammenarbeit und dem Erfahrungsaustausch mit jeweiligen Institutionen in den Ländern der Dritten Welt Anregungen geben und Unterstützung gewähren.

#### **4.1.3. Entwicklungshilfe erfordert Aufwand auf vielen Gebieten**

Eine wirtschaftliche, soziale und demokratische Entwicklung für die Staaten der Dritten Welt einzuleiten erfordert, alle Lebensbereiche einzubeziehen. Eine Isolierung einzelner Bereiche zum Zwecke einer besonderen Entwicklung kann zwar kurzfristig zu Erfolgen, mittel- und langfristig jedoch zu gravierenden Mißerfolgen führen. Entwicklungshilfe ist demzufolge umfassend anzulegen. So bedürfen Demokratien einer breiten Schicht von Bürgern, die an Politik interessiert sind, entwickelter Kommunikationsmedien, relativ stabiler Rechtsvorstellungen, Trennung von Religion und Staat usw. Dies kann aber auf keinen Fall heißen, europäische oder westliche Kultur und Vorstellungen um jeden Preis zu übertragen. Unabdingbare Voraussetzung aber ist ein umfassendes allgemeines Bildungssystem!

#### **4.2. Spezifische Entwicklungsstrategien gegenüber einzelnen Ländergruppen der Dritten Welt**

##### **4.2.1 Entwicklungshilfe für die nicht-rohstoffbesitzenden ärmsten Entwicklungsländer – eine klare Verpflichtung für die Industriestaaten**

Eine von christlicher, sozialer und demokratischer Verantwortung getragene Politik verpflichtet uns dazu, die Not und das Elend in den ärmsten Entwicklungsländern zu beseitigen. Das bedeutet, daß die ärmsten Entwicklungsländer schwerpunktmäßig unterstützt werden müssen. Die vom Gebot der christlichen Solidarität geforderte Verantwortung für die Benachteiligung in dieser Welt darf keine nationale Grenze kennen. Vorrangiges Ziel ist in diesem Zusammenhang die Sicherung der Ernährung und die Befriedigung der weiteren Grundbe-

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Siefel-Stiftung  
Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

dürfnisse der Menschen, sowie langfristig ein massiver Abbau der Arbeitslosigkeit in diesen Ländern. D.h. aber auch, daß die Bürger der Industrieländer ihren Beitrag zum Abbau dieser Unterschiede durch mehr persönliche und finanzielle Anstrengungen leisten müssen.

Die Problematik der Energieversorgung belastet zwar die Industrieländer sehr stark, trifft aber die ärmsten Entwicklungsländer, die über keine eigenen Erdölvorkommen verfügen, wesentlich härter. Daher ist es dringend notwendig, in diesen Ländern die alternativen Energiequellen wie Sonnen- und Windenergie sowie Wasserkraft verstärkt auszubauen. Unsere Verantwortung für diese Länder gebietet auch, daß wir den Ausbau der Kernenergie in den Industrieländern verantwortungsvoll vorantreiben, um nicht durch unsere große Nachfrage weitere Preissteigerungen für das Erdöl herauszufordern.

Katastrophen- und Hungerhilfe sollte unabhängig vom politischen Herrschaftssystem gewährt werden, da die unter diesen Katastrophen Leidenden keinerlei Verantwortung für deren Ursachen haben. Allerdings muß beachtet werden, daß einige Katastrophen auch auf Fehler der jeweiligen Regierungen in den betroffenen Ländern zurückgeführt werden können, die im politischen System begründet sind. In diesen Fällen genügt es nicht, die Konsequenzen einer verfehlten Politik zu reparieren, sondern es muß auch darauf eingewirkt werden, die Ursachen derartiger falscher Politik abzustellen.

#### **4.2.2. Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit fortgeschrittenen rohstoffbesitzenden Entwicklungsländern unter Berücksichtigung unserer eigenen Interessen für die Energie- und Rohstoffversorgung**

Die gegenwärtige weltwirtschaftliche Situation ist von einer wechselseitigen Abhängigkeit der Industrie- und Entwicklungsländer gekennzeichnet. Nicht nur die Länder der Dritten Welt sind heute wirtschaftlich von den Industriestaaten abhängig, sondern auch die Staaten der westlichen Welt sind insbesondere im Hinblick auf ihre Energie- und Rohstoffversorgung von den rohstoffbesitzenden Entwicklungsländern abhängig, wenngleich dies nur sehr eingeschränkt Gültigkeit besitzt, da es nur wenige Rohstoffe mit einer dem Erdöl vergleichbaren Wirkung gibt.

Diese neue Situation bedingt, daß die Industrieländer in der Frage der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit fortgeschrittenen rohstoffbesitzenden Ländern der Dritten Welt auch ihre eigenen Interessen vertreten müssen. Dabei ist eine Gleichberechtigung der Verhandlungspartner anzustreben. Das gilt sowohl im Bereich der Außenwirtschaftspolitik, in dessen Rahmen die Industrieländer daran interessiert sind, neue Absatzmärkte zu erschließen, als auch im Rahmen der Außenpolitik, in dem die Industrieländer bestimmte geopolitische Interessen wahrnehmen müssen. Die CSU hält dieses Bekenntnis zu den eigenen Interessen der Industriestaaten für eine glaubwürdigere Politik gegenüber den Ländern der Dritten Welt, als eine Politik, die ständig versucht, diese Interessen zu verschleiern, sie aber in Wirklichkeit doch verfolgt. Die CSU appelliert an die erdölproduzierenden Entwicklungsländer, in ihrer Preisgestaltung für Erdöl das notwendige Maß an Gesamtverantwortung zu erkennen. Auch den Möglichkeiten der finanziellen Hilfe von Industriestaaten an Entwicklungsländer sind Grenzen gesetzt. Insbesondere durch unangemessene Preispolitik für Erdöl werden diese Möglichkeiten stark geschmälert.

#### **4.3. Weltwirtschaftliche Konsequenzen aus dem Bekenntnis zur Entwicklungspolitik**

##### **4.3.1. Ablehnung der quasi planwirtschaftlichen Neuen Weltwirtschaftsordnung – Plädoyer für die Errichtung einer Internationalen Sozialen Marktwirtschaft**

Die Forderung der Entwicklungsländer nach einer Neuen Weltwirtschaftsordnung muß aus ökonomischen Gründen abgelehnt werden. Eine politische Festsetzung überhöhter Rohstoffpreise würde zu einer Fehlleitung der natürlichen Ressourcen führen sowie einige reiche Industriestaaten noch stärker bevorzugen und gerade die ärmsten nicht-rohstoffbesitzenden Länder der Dritten Welt extrem benachteiligen. Ähnliches gilt auch für die Forderung nach einer Indexierung, d.h. einer Kopplung der Rohstoffpreise an die Preise der Ausfuhr Güter der Industrieländer. Dadurch würden die bestehenden Marktstrukturen zementiert und die derzeit noch unvorteilhaften Positionen der Länder der Dritten Welt in der Weltwirtschaft festgeschrieben. Darüber hinaus würde der flexible Marktmechanismus durch einen wesentlich schwerfälligeren, unnötigen bürokratischen Apparat ersetzt.

Ein sehr sinnvolles Instrument einer internationalen Sozialen Marktwirtschaft wäre eine weltweite Einführung des STABEX-Systems, das sich bisher im Rahmen des Lomé-Abkommens hervorragend bewährt hat. Das bedeutet, daß zwar daran festgehalten werden soll, daß der Markt Angebot und Nachfrage zum Ausgleich bringt, daß andererseits aber benachteiligte Entwicklungsländer direkte Zuschüsse erhalten sollen, die aufgrund fehlender Rohstoffe oder anderer natürlicher Gegebenheiten nicht entsprechend am Wettbewerbsprozeß teilnehmen können. Dieses Abkommen, das zwischen der Europäischen Gemeinschaft und 54 Entwicklungsländern abgeschlossen wurde, sieht bei Exportausfällen der Entwicklungsländer Ausgleichszahlungen durch die Industrieländer vor. Diese Ausgleichszahlungen werden den ärmsten Entwicklungsländern in Form verlorener Zuschüsse gegeben, während die fortgeschrittenen Länder der Dritten Welt diese Kompensationszahlungen als Darlehen erhalten. In Abänderung des bisherigen STABEX-Systems sollten diese Kompensationszahlungen auf Gesamterlös- und nicht wie bisher auf Produktbasis erfolgen, damit nicht langfristig Monostrukturen in den Entwicklungsländern festgeschrieben werden. Insbesondere müßte eine Produktvielfalt gefördert werden.

Insgesamt gesehen würden die Industriestaaten mit dieser Regelung einer Hauptforderung der Entwicklungsländer nach Verstetigung ihrer Exporterlöse mit einem marktkonformen Instrument nachkommen.

#### **4.3.2. Hilfe für die Entwicklungsländer durch Handel und durch Abbau des Protektionismus**

Eine für die Länder der Dritten Welt äußerst bedeutende Hilfe liegt in der Liberalisierung des Welthandels. Die Industrieländer sind aufgefordert, auf kurzfristige und protektionistische Maßnahmen zu verzichten, die sich letztlich zum Nachteil für die eigene Volkswirtschaft auswirken können. Durch protektionistische Maßnahmen werden nämlich künstlich Wirtschaftszweige und Strukturen erhalten, die langfristig nicht konkurrenzfähig sind. Darüber hinaus werden den Verbrauchern durch tarifäre und nicht-tarifäre Maßnahmen wie Kontingente, Qualitätsanforderungen, Zölle, Marktordnungen usw. günstigere Produkte vorenthalten.

Ein schrittweiser Abbau der Handelshemmnisse würde jedoch den Entwicklungsländern häufig sehr viel mehr helfen als die herkömmliche Entwicklungshilfe. Ohne derartige massive Handelshemmnisse werden die Länder der Dritten Welt nämlich in die Lage versetzt, ihre spezifischen Wettbewerbsvorteile vor allem im Bereich der Arbeitskosten besser einzusetzen.

Insbesondere für die Bundesrepublik Deutschland, deren Arbeitsplätze in hohem Maße vom Export abhängen, wäre ein protektionistischer Kurs für die Zukunft absolut tödlich und würde lediglich notwendige Strukturanpassungen hinauszögern.

#### **4.3.3. Bessere Abstimmung der Entwicklungspolitik innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und der Vereinten Nationen**

Da die Europäische Gemeinschaft seit 1977 über die Handelskompetenz ihrer Mitgliedstaaten verfügt, wird das Europäische Parlament aufgefordert, massiv für den Abbau des Protektionismus einzutreten. Parallel zum europäischen Einigungsprozeß sollte auch auf eine Harmonisierung der europäischen Entwicklungspolitik hingewirkt werden, damit diese Politik in Zukunft wirkungsvoller gestaltet werden kann. Die entwicklungspolitischen Anstrengungen der Vereinten Nationen und der Europäischen Gemeinschaft sind in Zukunft besser mit den nationalen Entwicklungshilfeleistungen zu koordinieren. In der Vergangenheit wurde nämlich sehr viel Kapital dadurch verschwendet, daß sowohl zu wenige Informationen zwischen diesen Bereichen ausgetauscht wurden und daß auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen sehr mangelhaft war.

Das Europäische Parlament wird weiterhin aufgefordert, dem Prozeß des wirtschaftlichen Strukturwandels die nötige Aufmerksamkeit zu schenken und durch entsprechende Mittel dazu beizutragen, auftretende Anpassungsschwierigkeiten zu überwinden. Der Prozeß des Strukturwandels ist zwar — wie insbesondere in der Textil- und der Schuhindustrie deutlich wurde — schmerzhaft, aber langfristig nicht aufzuhalten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Harter Stadel-Sammlung für den Europäischen Parlament und Vernehmlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

#### 4.4. Notwendige Kurskorrekturen im Bereich der Entwicklungspolitik

##### 4.4.1. Rücksichtnahme auf die kulturelle Eigenständigkeit und die gewachsenen Strukturen der Entwicklungsländer

Entwicklungshilfe und auch wirtschaftliche Zusammenarbeit wirken auf die innere Struktur der Entwicklungsländer ein. Diese ausländische Hilfe muß deshalb auf jeden Fall so angelegt sein, daß sie nicht im Namen einer wie auch immer gearteten Industrialisierungsstrategie gewachsene, kulturelle Strukturen zerstört und die Menschen entwurzelt. Deshalb muß Entwicklungshilfe immer auch am kulturellen Erbe der jeweiligen Völker der Dritten Welt orientiert sein.

Aus diesem Grund und auch wegen des Problems der Sicherung der Ernährung sollte ein verstärkter Ausbau der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern den Vorrang vor allzu forcierter Industrialisierung haben. Angepaßte Technologien, die gleichzeitig arbeitsintensiv sind, sind modernsten Methoden und Erkenntnissen vorzuziehen. Durch einen verstärkten Ausbau der Landwirtschaft könnte auch in vielen Fällen der Landflucht entgegen gewirkt werden, die derzeit zu einer explosionsartigen Bildung von Elendsquartieren in den Städten führt. Im Bereich der Bevölkerungspolitik steht es uns nicht zu, den Entwicklungsländern bestimmte Wachstumsraten vorzuschreiben. Allerdings sollen nationale Politiken, die auf eine Begrenzung des Bevölkerungswachstums hinauslaufen, dann unterstützt werden, wenn es sich dabei um Problemlösungen auf freiwilliger Basis handelt. Bei der Durchführung von Entwicklungsprojekten sollte unbedingt darauf geachtet werden, daß die Auswirkungen auf die soziale Umwelt kontrollierbar bleiben und eine organische Entwicklung im Umfeld des Projekts soweit wie möglich sichergestellt wird. Bei der Gewährung von Entwicklungshilfe dürfen somit nicht nur Maßstäbe der wirtschaftlichen Vernunft in die Nutzen-Kosten-Rechnung eingehen; soziale, kulturelle und ökologische Gesichtspunkte müssen mindestens ebenso berücksichtigt werden. Dies bedingt u.U. eine sehr viel längere zeitliche Inanspruchnahme bei der Durchführung entwicklungspolitischer Maßnahmen.



Umgekehrt wäre es auch für die weitere Entwicklung der Industriestaaten sicherlich angebracht, von der Dritten Welt und ihren Völkern auf vielen Gebieten zu lernen. Es soll hier nur auf einige Bereiche wie Medizin, Kultur, Geschichte, Musik, Lebensgestaltung usw. verwiesen werden.

#### 4.4.2. Verstärkte Unterstützung und Förderung entwicklungspolitischer Maßnahmen privater Träger

Als Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips sollten entwicklungspolitische Maßnahmen gesellschaftlicher Gruppen verstärkt gefördert werden. Die Kirchen und andere private Institutionen und Organisationen sind häufig aufgrund ihres ehrenamtlichen Elements und auch wegen der direkteren Kontakte zu den Adressaten der Entwicklungshilfe in der Lage, schneller und effizienter zu arbeiten als staatliche Organisationen.

Da die Kirchen und die privaten Organisationen weitgehend unabhängig von den jeweiligen Regierungen handeln können, sind sie eher in der Lage, auch dort zu helfen, wo dies staatlichen Stellen aufgrund politischer Beschränkungen nicht oder nur sehr schwer möglich ist. Außerdem ist bekannt, daß von den Spendenmitteln für diese Institutionen nur ein äußerst geringer Teil für Verwaltungsarbeiten aufgezehrt wird. Bei der zukünftigen Gewährung von Entwicklungshilfe ist sicherzustellen, daß die Hilfe auch tatsächlich den Bedürftigen zugute kommt und nicht zur Bereicherung nationaler Eliten dient. Dieses Anliegen kann am ehesten durch private Träger verwirklicht werden, die nicht wie eine Regierung darauf angewiesen sind, die Entwicklungshilfe über jeweilige nationale Eliten abzuwickeln.

- 4.4.3. Intensivere Förderung privater Direktinvestitionen in Entwicklungsländern in Form von joint ventures. Die privaten Direktinvestitionen von Unternehmen in Ländern der Dritten Welt sind ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Durch diese Investitionen ist es möglich, neue Arbeitsplätze in den Entwicklungsländern zu schaffen, Produktionstechnologien und betriebswirtschaftliches Know how zu übertragen sowie einen Beitrag zur Verringerung der Devisenlücken der Länder der Dritten Welt zu leisten.

Wegen dieser positiven Effekte für die Volkswirtschaften der Entwicklungsländer ist eine verstärkte Unterstützung privater Direktinvestitionen durch staatliche Mittel unabdingbar. Bereits bestehende Instrumente einer derartigen Förderung, wie etwa das Entwicklungshilfesteuergesetz, sind weiter auszubauen.

Besondere Unterstützung soll in diesem Zusammenhang die Schaffung von sogenannten "joint ventures" erfahren, in denen Unternehmer aus einem Industrieland und Unternehmer aus einem Entwicklungsland partnerschaftlich zusammenarbeiten. Entsprechend der Förderung kleiner und mittlerer Betriebe im industriellen Sektor ist auch kleinbäuerlichen und handwerklichen Betrieben der Vorzug vor Großprojekten einzuräumen. Das bedeutet, daß statt weniger großer viele kleine Projekte gefördert werden sollen.

Deutsche Unternehmer sollten darüber hinaus dazu angehalten werden, in ihren Betrieben in den Ländern der Dritten Welt Fragen der sozialen Sicherung der Arbeitnehmer vorbildlich zu lösen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in völkerrechtlichen Verträgen einen Investitionsschutz, d.h. eine Garantie vor Enteignung der Produktionsanlagen zu vereinbaren. Eine derartige Regelung ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die Bereitschaft privater Unternehmer, in einem Land der Dritten Welt zu investieren.

Die Anreize zur Investition in Entwicklungsländern sollte insbesondere auf die mittelständische Industrie ausgerichtet sein, da diese flexibel genug ist, auch für die wirklichen Bedürfnisse der Länder der Dritten Welt zu produzieren und außerdem den Aufbau einer gesunden Wirtschaftsstruktur begünstigt.

#### 4.4.4. Förderung der Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander

Da die Handelsbeziehungen der Entwicklungsländer derzeit ziemlich einseitig auf die Industriestaaten hin orientiert sind und nur ein sehr schwacher Güteraustausch zwischen den Ländern der Dritten Welt selbst stattfindet, sollte die Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander verstärkt gefördert werden. Beispielsweise wäre die Bildung

regionaler Wirtschaftsgemeinschaften nach dem Vorbild der Europäischen Gemeinschaft denkbar, um die Wirtschaftskraft der Länder der Dritten Welt zu fördern. Außerdem würden derartige Wirtschaftsgemeinschaften zur politischen Stabilisierung in den jeweiligen Regionen beitragen.

Im Hinblick auf den wirtschaftlichen Austausch der Entwicklungsländer untereinander sollte schwerpunktmäßig eine leistungsstarke Landwirtschaft aufgebaut werden, damit diese Länder in die Lage versetzt werden, sich selbst mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Außerdem sollten arbeitsintensive und angepaßte Technologien an die Entwicklungsländer vermittelt werden, die der Herstellung der in diesen Ländern benötigten Produkte angemessen sind.

#### **4.4.5. Förderung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern**

Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Länder der Dritten Welt ist es bedeutend, Anschluß an die wissenschaftlich-technologische Entwicklung in den Industriestaaten zu gewinnen, wobei der jeweilige Entwicklungsstand berücksichtigt werden muß. Es ist daher unerlässlich, daß die Zusammenarbeit von Universitäten, Forschungsinstitutionen und auch berufsbildenden Schulen zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern intensiviert wird.

#### **4.4.6. Ausgewogenes Verhältnis zwischen bilateraler und multilateraler Entwicklungshilfe**

Der Anteil der multilateralen Entwicklungshilfe, die von internationalen Organisationen durchgeführt wird, ist in der Vergangenheit ständig auf Kosten der bilateralen Entwicklungshilfe angewachsen und hat nunmehr die 30%-Marke überschritten. Es ist zwar einsichtig, daß besonders große Programme bzw. Projekte nur auf der Basis multilateraler Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt werden können, doch ist in diesen Fällen das Mitspracherecht und auch die Kontrolle über den effizienten Einsatz der Mittel durch die jeweiligen Geberländer nur minimal. Dies gilt insbesondere für den hohen Verwaltungsaufwand multilateraler Entwicklungshilfe. Hinzu kommt, daß der Wirkungsgrad der

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hannoverschen Stiftung - Weitergaberecht vorbehalten und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

multilateraler Hilfe nur sehr gering ist. Einige Wissenschaftlicher sprechen sogar davon, daß von einer Mark, die für Entwicklungshilfe im multilateralen Bereich ausgegeben wird, nur etwa 20 Pfennige letztlich den Hilfsbedürftigen zugute kommen, während der andere Teil von der Bürokratie aufgezehrt wird.

Dieser Zustand ist unhaltbar, und es ist deshalb dringend notwendig, den Anteil der multilateralen Hilfe auf keinen Fall weiter anwachsen zu lassen. Weiterhin muß darauf gedrungen werden, daß die multilateralen Entwicklungshilfeorganisationen verstärkt auf ihre Effizienz hin überprüft werden.

#### 4.4.7. Präventiver Umweltschutz zur Vermeidung schwerwiegender Naturschädigungen in der Dritten Welt

Beim Ausbau der Wirtschaft in den Entwicklungsländern ist darauf zu achten, daß dem Umweltschutz die nötige Aufmerksamkeit zukommt. Dies trifft insbesondere industrielle und landwirtschaftliche Großprojekte, deren Durchführung ohne Berücksichtigung der Auswirkungen auf die gegebenen Naturbedingungen mittel- und langfristig schwere Folgeschäden, verbunden mit entsprechend hohen Behebungskosten, nach sich ziehen kann. Die Industriestaaten sollten daher bei ihren Anstrengungen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe bereits jetzt möglichst umweltfreundliche und energiesparende Technologien einsetzen. Ein vernünftiges Umweltbewußtsein auch in den Ländern der Dritten Welt soll hervorgerufen werden.

#### 4.5. Steigerung der Mittel für die Entwicklungshilfe — eine Problematisierung

Wenn die Industriestaaten tatsächlich willens sind, die ärmsten Entwicklungsländer wirksam zu unterstützen und die Not schrittweise zu beseitigen, ist eine Steigerung der Ausgaben für die Entwicklungshilfe unausweichlich.

Da sich private und öffentliche Entwicklungshilfe gegenseitig bedingen, sind öffentliche Infrastrukturinvestitionen eine wichtige Voraussetzung für private Hilfe. Diese Aussage hat insbesondere bei den ärmsten Ländern der Dritten Welt Gültigkeit,

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Wehrhahn-Pflichtgesetz-Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

da dort die Infrastruktur noch sehr mangelhaft ist. Die SPD/FDP-Koalition hat sich im Jahre 1969 verpflichtet, 0,7% des deutschen Bruttosozialproduktes für öffentliche Entwicklungshilfe aufzubringen. Sie war jedoch bisher nicht in der Lage, dieses Versprechen einzulösen, sondern hat sich im Gegenteil sogar weiter davon entfernt.

Es muß in diesem Zusammenhang die Frage gestellt werden, ob Entwicklungsziele überhaupt derart umfassend angegeben werden können bzw. sinnvoll sind. Nicht erst seit jüngster Zeit gibt es berechtigte Zweifel an der These, daß mehr Entwicklungshilfe gleichzeitig mehr Entwicklung bedeutet. Das bisher verfolgte 0,7%-Ziel ist deshalb durch eine aussagefähigere Bemessungsgrundlage zu ersetzen, die auch die Ziele und die Qualität der Entwicklung entsprechend berücksichtigt. Weiterhin muß die im Brandt-Bericht geforderte Entwicklungshilfeabgabe von der JU Bayern abgelehnt werden, weil sie einerseits politisch bedenklich ist und andererseits dem naiv quantitativen Denken entspricht. Der hier zu Tage tretende umfassende Umverteilungsgedanke berücksichtigt nicht, daß die Übertragung von Finanzmitteln nicht ausreicht, um die Lebensqualität in den Entwicklungsländern nachhaltig zu verbessern. Darüber hinaus würde eine Entwicklungshilfeabgabe die positive Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Entwicklungshilfe gefährden.

Der Entwicklungsprozeß in den Ländern der Dritten Welt darf nicht nur materiell gesehen werden, sondern es muß zur wirtschaftlichen auch die gesellschaftliche und die politische Entwicklung treten. Das bedeutet, daß Entwicklungshilfe nur Hilfe zur Selbsthilfe für die Länder der Dritten Welt bedeuten kann und daß sie enorme Anstrengungen seitens dieser Länder selbst erfordert.

Die Entwicklungshilfeleistungen müssen außerdem in Zukunft verstärkt einer nüchternen Bewertung unterworfen werden. Außerdem sind Nutzen-Kosten-Analysen zu erstellen, in die soziale Nutzen ebenso wie ökologische Kosten einbezogen werden müßten. Schließlich muß sichergestellt werden, daß die aus den Steuergeldern aller Bürger aufgebraachten Entwicklungshilfeleistungen nicht zur Bereicherung nationaler Eliten in den Ländern der Dritten Welt dienen.

In diesem Zusammenhang muß auch darauf hingewiesen werden, daß die Ostblockstaaten bislang nur minimale Entwicklungshilfe aufgebracht haben und im wesentlichen nur Waffen in die Länder der Dritten Welt liefern. Die Ostblockstaaten müssen in Zukunft ebenfalls verstärkt zur Leistung von Entwicklungshilfe verpflichtet werden. Die Delegationen der Bundesrepublik Deutschland sollten dieses Anliegen auf internationalen Konferenzen wesentlich vehementer als bisher vertreten.

**Stellungnahme der Antragskommission:** Nichtbefassung, da als Antrag für den Parteitag ungeeignet

**Antrag Nr. 24:**

**Anträge zur Satzung**

Der Parteitag möge beschließen

**Frauen-Union**

§§ 13 Abs. 1; 16 Abs. 1; 19 Abs. 1; 23 Abs. 1 der Satzung

- a) Die Frauen-Union beantragt, die CSU-Satzung dahingehend zu ändern, daß der Arbeitsgemeinschaft Frauen-Union die gleichen Rechte wie der Arbeitsgemeinschaft Junge Union zugebilligt werden, d.h., daß die Orts- und Kreisvorsitzenden der FU ebenfalls kraft Amtes der Vorstandschaft der Orts-, Kreis- und Bezirksverbände der CSU angehören.
- b) Die Frauen-Union fordert, § 16 Abs. 1 b und § 19 Abs. 1 b der Satzung der CSU wie folgt zu ergänzen:

§ 16:

der Kreisvorstand besteht aus:  
b, bis zu drei stellvertr. Kreisvorsitzenden,  
**„unter ihnen eine Frau“**

§ 19:

der Bezirksvorstand besteht aus:  
b, bis zu drei stellvertr. Bezirksvorsitzenden,  
**„unter ihnen eine Frau“**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Stellungnahme der  
Satzungskommission:**

Die beiden Anträge sind abzulehnen.

**Begründung:**

*Einer solchen Änderung zugunsten der Frauen-Union bedarf es deshalb nicht, weil im § 43 Abs. 2 der Satzung festgelegt ist, daß "in alle Vorstände und in das Präsidium jeweils mindestens eine Frau zu wählen ist".*

*Nach § 11 Abs. 2 Parteiengesetz darf die Zahl der Vertreter kraft Amtes in einem Vorstand nicht mehr als ein Fünftel der Zahl der gewählten Vorstandsmitglieder sein. Das bedeutet, daß auf jedes Mitglied kraft Amtes im Vorstand vier gewählte Mitglieder entfallen müssen. Aus diesem Grunde wurde seinerzeit nur die Vertretung kraft Amtes der Jungen Union in den Vorstandschaften wegen ihrer besonderen Bedeutung als Nachwuchsorganisation der Partei in die Satzung eingeführt.*

*Außerdem wird darauf hingewiesen, daß bei den letzten parteiinternen Wahlen in alle Bezirks- und Kreisverbände mindestens eine Frau gewählt wurde.*

**Antrag Nr. 25:****Anträge zur Satzung**

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Kreisverband  
Nürnberger Land**

§ 44 Ziff. 1 der Satzung ist wie folgt zu ändern:

Die Wahlperiode beträgt 3 Jahre, sofern aus wahlrechtlichen Gründen eine frühere Wahl notwendig ist (vgl. §§ 31, 34 der Satzung) beschränkt diese sich auf die Wahl der Delegierten. Bei den Schiedsgerichten ist die Wahlperiode vier Jahre.

**Begründung:**

- 1. Die in den letzten Jahren regelmäßig wiederkehrende Verkürzung der Wahlperiode schafft Unruhe und Unzufriedenheit.*

- a) bei den CSU-Mitgliedern;  
sie sehen keine Notwendigkeit, aus rein formellen wahlrechtlichen Gründen in kürzeren Abständen immer wieder zu Wahlen zusammentreten zu müssen. Ungeeignet sind die Wintermonate, die Weihnachts- und die Faschingszeit.
- b) bei den Gewählten;  
diese betrachten die Neuwahl als Akt des Mißtrauens.
2. Die Wahlen verursachen Wahlmüdigkeit, Mangel an Kontinuität und verringern echte politische Arbeit.
3. Auch in der breiten Öffentlichkeit wird die häufige Wiederholung der Wahl nicht verstanden. Die Partei erweckt den Eindruck als bestünde ihre wesentliche Aufgabe nur im Wählen.
4. Wahlen kosten zusätzlich Geld und Aufwand.
5. In vielen anderen Organisationen gibt es 4-jährige und noch längere Wahlperioden.

**Stellungnahme der  
Satzungskommission:**

Der Antrag ist abzulehnen.

Begründung:

1. Der gemachte Änderungsvorschlag ist rechtswidrig, weil er gegen das Parteiengesetz verstoßen würde. Dort ist in § 8 für Vertreterversammlungen, § 11 für Vorstandschaften und § 12 für allgemeine Parteiausschüsse festgelegt, daß die Wahlperiode höchstens 2 Jahren betragen darf.
2. Aber selbst wenn dieser Antrag nach dem Parteiengesetz zulässig wäre, würde er nicht den gewünschten Erfolg bringen. Durch die Trennung der Wahlen von Vorstandsmitgliedern, Vertretern und Delegierten würde sich die Anzahl der Versammlungen, bei denen gewählt werden muß, erhöhen.
3. Da die Vorstandschaften Bestandteil der Vertreterversammlungen sind, müssen sie zum gleichen Zeitpunkt wie die Vertreter gewählt werden, damit sie den Fristenbestimmungen der Wahlgesetze für die Gremien, die Bewerber aufstellen, gerecht werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion unzulässig. Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



**Antrag Nr. 26:****Finanzstatut § 3**

Der Parteitag möge beschließen:

**Frauen-Union**

Die Frauen-Union fordert die Partei auf, Beitragsermäßigung zu gewähren, wenn in einer Familie mehrere Personen Mitglieder der CSU sind.

**Stellungnahme der  
Satzungskommission:**

Der Antrag ist abzulehnen.

**Begründung:**

*Nach § 3 Abs. 1 und 3 des Finanzstatuts ist der Monatsbeitrag für Mitglieder mit sehr geringem oder keinem eigenen Einkommen auf DM 2,- festgelegt und die jeweils zuständigen Vorstände können in Einzelfällen den Mitgliedsbeitrag stunden, herabsetzen oder erlassen.*

*Diese Vorschrift, die auch den finanziellen Verhältnissen von Rentnern, Studenten, Arbeitslosen usw. Rechnung trägt, berücksichtigt auch das Anliegen des Antrags.*

**Antrag Nr. 27:****Gesetz zum Schutz der Jugend**

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Kreisverband  
Nürnberger Land**

Zum Schutz unserer Jugend, zur Wahrung der Würde der Frau wollen die CSU im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung im Bundesrat und im Landtag auf eine wirksamere Gewährleistung des Jugendschutzes und auf eine verstärkte Abwehr der Pornographie hinwirken.

Die Ziele müssen sein:

1. Maßnahmen zu ergreifen, die dem Trend entgegenwirken, die Darstellung der Frau nur als Mittel zum Zweck, nur zur reißerischen Werbung auf Plakaten, Titelseiten von Illustrierten und Büchern, in Zeitungsanzeigen und Fernsehsendungen zu mißbrauchen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung Wertegabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

2. Einwirkung auf die Verantwortlichen in Medien aller Art, bei der Darstellung sexueller Handlungen die im Grundgesetz verbürgte Würde des Menschen zu achten und bei Sendungen und Theateraufführungen wieder strengere Maßstäbe anzulegen. Die Obersten Jugendbehörden der Länder werden aufgefordert, bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft ihren Einfluß auf die Freigabeentscheidungen verstärkt geltend zu machen.

Alle Videokassetten sind einer Kontrolle unter dem Gesichtspunkt des Jugendschutzes zu unterwerfen. Sie dürfen nur an Personengruppen abgegeben werden, für die sie freigegeben sind. Sie müssen amtlich entsprechen gekennzeichnet sein. Eine Ergänzung des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit ist dringlich.

4. Alle Mitbürger, insbesondere die im Bereich von Kultur und Erziehung Tätigen, sind zu ermuntern, der Überbewertung des Sexuellen im menschlichen Leben entgegenzuwirken, um der Jugend eine Wertorientierung zu ermöglichen, die unserem kulturellen Erbe entspricht.

**Stellungnahme der  
Antragskommission:**

Zustimmung

#### **Antrag Nr. 28:**

#### **Europäischer Paß**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister des Innern werden nachhaltig aufgefordert, alles zu tun, um die ab nächstes Jahr vorgesehene Einführung des Europäischen Passes zu sichern.

Insbesondere ein gemeinsamer Paß stellt ein Identifikationsmerkmal des einzelnen Bürgers mit der Europäischen Gemeinschaft dar. Die CSU stellt sich deswegen voll hinter die Zeitplanung der EG, die einen Beitrag zu einem besseren Verständnis des Bürgers für die EG leisten kann.

**CSU-Bezirksverband  
Mittelfranken**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Johannes-Schödel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Begründung:**

*Seit vielen Jahren wird das Vorgehen schon diskutiert, einen gemeinsamen Paß für alle EG-Bürger einzuführen. Letztes Jahr faßte der Rat die entsprechende Entscheidung. Es wird überraschenderweise in letzter Zeit wieder über diese Entscheidung diskutiert, da der Paß nicht fälschungssicher sei.*

*Er wird zwar eine elektronisch lesbare Seite mit den persönlichen Daten des Paßinhabers enthalten, ansonsten aber wie ein herkömmliches Paßdokument aufgebaut sein und bordeauxrote Farbe haben.*

*Es ist trotz jahrelanger Bemühungen nicht gelungen, einen fälschungssicheren Bundespersonalausweis einzuführen. Eine jetzt beginnende Diskussion über die Fälschungssicherheit des EG-Passes erweckt deswegen den Anschein, viel weniger an der Notwendigkeit solch eines Ausweisdokumentes orientiert zu sein, als vielmehr die Einführung des gemeinsamen Passes auf den St.-Nimmerleins-Tag verschieben zu wollen.*

**Stellungnahme der  
Antragskommission:**

Zustimmung

**Antrag Nr. 29:****Wehrgerechtigkeit**

Der Parteitag möge beschließen:

Ersatzdienstleistende Ärzte können, soweit sie in einem Krankenhaus eingesetzt sind – und dies ist in der Regel der Fall –, die Dauer ihres Ersatzdienstes auf ihre Facharztausbildungszeit anrechnen.

Wehrdienstleistende Ärzte dagegen können die Dauer ihres Wehrdienstes, soweit sie in der Truppe eingesetzt sind – und dies ist die Regel –, nicht als facharztfähige Zeit einbringen.

**Junge Union Bayern**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (ACS-P) - Webergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, daß diese Besserstellung der ersatzdienstleistenden Ärzte gegenüber ihren wehrdienstleistenden Kollegen zurückgenommen wird. Weder Ersatzdienstdauer noch Wehrdienstdauer sollen künftig auf die Facharztausbildungszeit anrechenbar sein.

**Stellungnahme der Antragskommission:** Zustimmung, Überweisung an die Landesgruppe

**Antrag Nr. 30:**

**Förderung projektbezogenen sozialen Wohnungsbaus**

Der Parteitag möge beschließen:

**Junge Union Bayern**

Die CSU erneuert ihre alte Forderung, die Förderung des objektbezogenen sozialen Wohnungsbaus weitestgehend einzustellen und durch eine subjektbezogene Förderung sozial schwach gestellter Familien zu ersetzen.

**Begründung:**

- 1. Der soziale Wohnungsbau herkömmlichen Musters hat in den letzten Jahrzehnten große Leistungen erbracht. Allerdings hat sich in den letzten 5 Jahren gezeigt, daß mit ihm die Wohnungsprobleme der 80er und 90er Jahre nicht zu lösen sind. Bei den steigenden Kosten im Wohnungsbau sind in diesen Jahren mit immer höheren staatlichen Subventionen immer weniger Wohnungen erbaut worden.*
- 2. Oberstes Ziel aktiver Wohnungsbaupolitik ist die Ankurbelung des freien Wohnungsbaus. Der Staat soll so wenig wie möglich auf freie wirtschaftliche Aktivitäten Einfluß nehmen.*
- 3. Nach glaubwürdigen Schätzungen sind 40% aller Sozialwohnungen von Nichtberechtigten belegt. Förderungswürdige Familien müssen monatelang auf die Zuweisung einer Sozialwohnung warten.*

4. *Mieten für Sozialwohnungen haben zum Teil das Mietniveau des frei finanzierten Wohnungsbaus erreicht.*
5. *Ziel christlich-sozialer Politik ist es, Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten. Soziale Leistungen dürfen nicht nach dem Gießkannenprinzip verstreut werden, sondern der individuellen Förderung einzelner, sozial Schwacher dienen. Deshalb ist eine Umstellung auf subjektbezogene Förderung ordnungspolitisch wünschenswert.*

**Stellungnahme der Antragskommission:** grundsätzliche Zustimmung; Überweisung an die Landesgruppe

#### **Antrag Nr. 31:**

##### **Doppelmandate**

Der Parteitag möge beschließen:

**Junge Union Bayern**

Die CSU spricht sich gegen ein Doppelmandat als Abgeordneter des Europäischen Parlaments und des Deutschen Bundestags aus. Bis zu einer gesetzlichen Regelung, die wir für notwendig halten, fordern wir Abgeordnete des Deutschen Bundestags, die bei der nächsten Wahl zum Europäischen Parlament in das Europaparlament gewählt werden, auf, ihr Bundestagsmandat nach der Wahl niederzulegen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung; mit der Ergänzung, daß dies auch für Abgeordnete der Landtage gelten muß

**Antrag Nr. 32:****Stimmzettel für Bundestagswahlen**

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Kreisverband  
Starnberg**

Der Stimmzettel zur Wahl des Deutschen Bundestags soll in der Weise geändert werden, daß die bisherige "Zweitstimme" auf dem Stimmzettel künftig als "Erststimme für die Zusammensetzung des Deutschen Bundestages nach Parteien" aufgeführt wird. Zu diesem Zweck werden die notwendigen parlamentarischen Initiativen ergriffen.

**Begründung:**

*Umfragen haben ergeben, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung trotz intensiver Aufklärung Unkenntnis über die Bedeutung der Erst- und Zweitstimme bei der Wahl des Deutschen Bundestags besteht. Die Zweitstimme, die allein über die Zusammensetzung des Bundestags nach Parteien und damit über die Bundesregierung entscheidet, hat schon nach dieser Diktion den Anschein der Zweitrangigkeit und damit einer minderen Bedeutung. Dies erleichtert die Zweitstimmenabwerbung durch andere Parteien bei den Wählern, die nicht erkennen, daß sie ihre allein entscheidende (Zweit-)Stimme einer Partei geben, die sie eigentlich nicht oder zumindest nur in zweiter Linie berücksichtigen wollten. Ein solches Verfahren kann zu irregulären Ergebnissen führen. Es darf unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten nicht länger aufrecht erhalten werden.*

*Wegen eines Musters des neuen Stimmzettels wird auf die Anlage verwiesen.*

**Stellungnahme der  
Satzungskommission:**

Der Antrag wird an die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag und das Bundesministerium des Innern mit der Bitte überwiesen, die Möglichkeiten zu prüfen, wie die unterschiedliche Bedeutung der beiden Stimmen für den Wähler verdeutlicht werden kann.

Anlage 20-9  
(zu 141)

# Stimmzettel

für die Bundestagswahl im Wahlkreis 20 Köln I am

## Sie haben 2 Stimmen



**hier Erststimme**  
für die Wahl  
eines Wahlkreisabgeordneten

**hier Zweitstimme**  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)

1	<b>Schmitz, Mathias</b> Wahlkreisabg. Köln Hohle Str. 20 <b>CDU</b> Christlich Demokratische Union	<input type="radio"/>
2	<b>Kolvenbach, Franz</b> Kreisverordneter Köln Aachener Str. 28 <b>SPD</b> Sozialdemo- kratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
3	<b>Dr. Jansen, Hildegard</b> Angestellte Aachener Str. 15 <b>FDP</b> Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
4		<input type="radio"/>
5	<b>Linzbach, Josef</b> Gewerkschaftler Köln Neumarkt 15 <b>Parteilos</b>	<input type="radio"/>
6		<input type="radio"/>
7		<input type="radio"/>
8		<input type="radio"/>
9		<input type="radio"/>
10		<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	<b>CDU</b> Christlich Demokratische Union Münzenberg, Frau Krings, Lammersloh, Mewissen, Köppers	1
<input type="radio"/>	<b>SPD</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands Schmitz, Frau Nolden, Bilgenbach, Weibrich, Peim	2
<input type="radio"/>	<b>FDP</b> Freie Demokratische Partei Maurer, Martin, Herckeborn, Friedrich Böggemann, Schillmeier	3
<input type="radio"/>	<b>IX</b> IX Partei Wolmer, Frau Kärlin, Böhler, Höpp, Baumgarten	4
<input type="radio"/>		5
<input type="radio"/>		6
<input type="radio"/>		7
<input type="radio"/>		8
<input type="radio"/>		9
<input type="radio"/>		10

\* Das amtliche Bild - Kreuzzeichen im Wahlkreisbuch enthält Anlage 20 der Musterung des Bundeswahlgesetzes

# Stimmzettel

für die Bundestagswahl im Wahlkreis 20 Köln I am

## SIE HABEN 2 STIMMEN

Erststimme  
für die Zusammensetzung des  
Bundestages nach Parteien

<input type="radio"/>	<b>CDU</b> Christlich Demokratische Union Münzenberg, Frau Krings, Lammersloh, Mewissen, Köppers	1
<input type="radio"/>	<b>SPD</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands Schmitz, Frau Nolden, Bilgenbach, Weibrich, Peim	2
<input type="radio"/>	<b>FDP</b> Freie Demokratische Partei Maurer, Martin, Herckeborn, Friedrich Böggemann, Schillmeier	3
<input type="radio"/>	<b>IX</b> IX Partei Wolmer, Frau Kärlin, Böhler, Höpp, Baumgarten	4
<input type="radio"/>		5

Zweitstimme  
für die Wahl des  
Wahlkreisabgeordneten

1	<b>Schmitz, Mathias</b> Wahlkreisabg. Köln Hohle Str. 20 <b>CDU</b> Christlich Demokratische Union	<input type="radio"/>
2	<b>Kolvenbach, Franz</b> Kreisverordneter Köln Aachener Str. 28 <b>SPD</b> Sozialdemo- kratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
3	<b>Dr. Jansen, Hildegard</b> Angestellte Aachener Str. 15 <b>FDP</b> Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
4		<input type="radio"/>
5	<b>Linzbach, Josef</b> Gewerkschaftler Köln Neumarkt 15 <b>Parteilos</b>	<input type="radio"/>

**Antrag Nr. 33:****Sprachförderung für deutsche Aussiedler**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist die wichtigste Voraussetzung für die berufliche und gesellschaftliche Eingliederung der deutschen Aussiedler. Daher werden Bund und Länder aufgefordert, weiterhin die materiellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung von Sprachkursen zu gewährleisten mit dem Ziel, durch intensive Zusammenarbeit der zuständigen Bundes- und Landesbehörden mit der Bundesanstalt für Arbeit und den Kammern die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Kurse zu verbessern.

**Union der Vertriebenen /  
Ost- und mitteleutsche  
Vereinigung**

**Stellungnahme der  
Antragskommission:**

Zustimmung

**Antrag Nr. 34:****Hilfe der Bundesrepublik Deutschland für die Deutschen in Rumänien**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten:

- a) zu prüfen, ob die Deutsche Bundespost eine Gebührenbefreiung für Geschenkpakete an notleidende Deutsche in Rumänien – nach dem Vorbild der Gebührenfreiheit für Pakete nach Polen – mit entsprechender Kostenerstattung durch den Bund gewähren kann;
- b) alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um das von der rumänischen Regierung erlassene Dekret über die Zahlung von "Kopfgeld" bei der Auswanderung von Deutschen zurückzunehmen, weil es einen Verstoß
  - gegen die deutsch-rumänische Absprache vom 7.1.78 darstellt, derzufolge jährlich rund 11.000 Deutsche ohne finanzielle Auflagen ausreisen dürfen,

**Union der Vertriebenen /  
Ost- und mitteleutsche  
Vereinigung**



- gegen die KSZE-Schlußakte von Helsinki von 1975 darstellt, in der auch Rumänien sich zu einer Verringerung von Verwaltungsgebühren bei Gesuchen von Familienzusammenführungen verpflichtet hat,
- gegen die Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen beinhaltet.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

- a) Zustimmung zur Prüfung; Überweisung an die Landesgruppe
- b) Nichtbefassung, weil eine dem Antrag entsprechende Regelung erreicht ist

**Antrag Nr. 35:**

**Förderung von Reisen Jugendlicher in den polnischen Machtbereich**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Entwicklung in Polen hat in den letzten Jahren auch in der Jugend zu einer Versöhnungsbereitschaft mit den Deutschen ohne ideologische und historisch bedingte Vorbehalte auf dem Boden einer humanitär-religiösen Grundeinstellung und eines Zugehörigkeitsempfindens zum abendländischen Kulturkreis geführt. Deshalb werden die CSU und die Hanns-Seidel-Stiftung gebeten, geeignete Maßnahmen zur Förderung der Kontaktpflege zwischen Jugendlichen in Polen und Bayern zu unterstützen.

**Union der Vertriebenen /  
Ost- und mitteldeutsche  
Vereinigung**

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Antrag Nr. 36:****Patenschaften des Freistaates Bayern**

Der Parteitag möge beschließen:

Der Freistaat Bayern hat dankenswerterweise die Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe und die Patenschaft für die Landsmannschaft Ostpreußen übernommen.

Die CSU wird um Unterstützung gebeten für Maßnahmen, die dem Ziel dienen, diese Verpflichtung Bayerns auch optisch ausdrucksvoller in das Bewußtsein der Bevölkerung dringen zu lassen, vor allem durch kennzeichnende Symbol-Aktionen durch das Parlament und durch das Ausstrahlen von Städtebildern aus diesen Ländern neben bayerischen bei Beendigung des Bayerischen Fernsehprogrammes.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung

**Union der Vertriebenen /  
Ost- und mitteleutsche  
Vereinigung**

**Antrag Nr. 37:****Proklamation eines "Jahres der Vertriebenen und Flüchtlinge" durch die UNO**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten, sich bei den Vereinten Nationen (UNO) für die Proklamation eines "Jahres der Vertriebenen und Flüchtlinge" einzusetzen.

Vor und nach dem 2. Weltkrieg haben Hunderte von Millionen Menschen in den verschiedenen Erdteilen das Schicksal der Vertreibung erleiden müssen.

Die Vereinten Nationen haben bereits wertvolle Dokumentationen über Vertriebenenschicksale zusammengestellt und einen eigenen Flüchtlingskommissar eingesetzt.

**Union der Vertriebenen /  
Ost- und mitteleutsche  
Vereinigung**

Aber neben den Millionen Opfern der Vertreibung gibt es immer noch ein Mehrfaches an Menschen, die vom Elend der Vertreibung keine oder eine nur unzureichende Vorstellung haben.

Das von der UNO bereits ausgerufene "Jahr des Kindes" hat vielen die Augen über manches bisher unbekannte Unrecht an Kindern geöffnet, das "Jahr des Umweltschutzes" hat eine Welle von Maßnahmen für eine bessere Umwelt ausgelöst und auch das "Jahr der Behinderten" hat diesen Leidtragenden manche Erleichterung und Anerkennung gebracht.

Wir können nicht hoffen, daß die Ausrufung eines "Jahres der Vertriebenen und Flüchtlinge" die Geißel der Vertreibungen international beenden würde. Aber wir glauben, daß die damit zusammenhängende Information der Weltöffentlichkeit dazu beitragen kann, die Vertreibung als Anschlag auf die Menschenwürde und als Rückfall in die Barbarei zu brandmarken.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung

**Antrag Nr. 38:**

**Möglichkeiten des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches**

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, alle Anstrengungen zu unternehmen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den deutsch-amerikanischen Jugendaustausch zu verstärken.

Den Schwerpunkt des Austauschprogrammes sollen Aufenthalte bilden, die lange genug sind, um Jugendlichen im Partnerland den Besuch der dortigen Schule, das Leben in einer Familie und die Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

**Junge Union Bayern**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Sachs-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Begründung:**

*Eine bessere Verständigung zwischen den Völkern ist für die Bewahrung des Weltfriedens und die Erhaltung der westlichen Zivilisation wesentlich. Deutsche und Amerikaner können dazu auch wesentlich beitragen, indem sie mehr private und öffentliche Mittel für menschliche Kontakte und Austauschprogramme bereitstellen. Gerade ein deutlich vermehrter Jugendaustausch stellt die beste "Zukunftsinvestition" für die notwendige Völkerverständigung dar.*

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP